



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 21/19

Wien Energie GmbH,

Prüfung der Gebarung mit Emissionszertifikaten

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Wien Energie GmbH mit Emissionszertifikaten. Diese benötigt als Strom- und Fernwärmeproduzentin mit ihrem historisch gewachsenen und geografisch bedingten Erzeugungsportfolio, nämlich überwiegend Erdgaskraftwerke als Energieerzeugungsanlagen, aufgrund der dadurch verursachten Kohlenstoffdioxid-Emissionen diesbezügliche Emissionszertifikate. Weitere Emissionszertifikate wurden für ein ausländisches Strombezugsrecht benötigt.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu den Emissionszertifikaten sowie die Umweltauswirkungen kalorischer Energieerzeugung hinsichtlich Kohlenstoffdioxid-Emissionen dar. Obwohl sich die nunmehrige Einschau auf die dritte Handels- bzw. Zuteilungsperiode des EU-Emissionshandelssystems bezog, wurde auch ein Bezug sowohl zur ersten als auch zur zweiten Handels- bzw. Zuteilungsperiode hergestellt. Es zeigte sich im Zeitablauf, dass die Verringerung der gratis zugeteilten Emissionszertifikate auf Basis der Nationalen Zuteilungspläne bzw. der Nationalen Zuteilungstabellen bei zusätzlich anhaltend steigenden Produktionsmengen auf Basis Kohlenstoffdioxid-verursachender Energieerzeugung zu einer deutlichen Erhöhung der zugekauften Mengen und zu deutlichen Preissteigerungen führte.

Die Einschau zeigte weiters, dass die Beschaffungsstrategie hinsichtlich der Emissionszertifikate auf der sogenannten Back-to-Back-Beschaffung basierte. Darüber hinaus stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Wien Energie GmbH ihren gesetzlichen Emissionsmeldungsverpflichtungen im Einschauzeitraum nachkam. Die Einschau zeigte auch, dass die Wien Energie GmbH ihren Emissionszertifikate-Abgabeverpflichtungen bisher vollständig nachkam und es zu keinen Sanktionszahlungen kam.

Aufgrund der gekürzten Gratiszuteilungen, der steigenden Produktionsmengen sowie der steigenden Preise für Emissionszertifikate wird laut Mehrjahresplanung für die Wien Energie GmbH in künftigen Perioden die diesbezügliche wirtschaftliche Belastung stei-

gen. Trotzdem beabsichtigt die Wien Energie GmbH, kurzfristig weiterhin auf die kalorische und Kohlenstoffdioxid-emissionsverursachende Energieerzeugung zu setzen, da damit positive Deckungsbeiträge sowie Jahresüberschüsse erzielt werden könnten. Ein weiteres Argument für die kurzfristige Beibehaltung wäre, dass die Gaskraftwerke der Wien Energie GmbH zur Abdeckung von Bedarfsspitzen und zur Netzstabilisierung kurzfristig unumgänglich notwendig seien.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wien Energie GmbH mit Emissionszertifikaten einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	10
1.1 Prüfungsgegenstand	10
1.2 Prüfungszeitraum	10
1.3 Prüfungshandlungen	11
1.4 Prüfungsbefugnis	11
1.5 Vorberichte	11
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	12
2.1 EU-Richtlinien und Verordnungen	12
2.2 Nationale Umsetzung: Emissionszertifikatgesetz 2004, Nationaler Zuteilungsplan I und Nationaler Zuteilungsplan II, Zuteilungsverordnung	14
2.3 Nationale Umsetzung: Emissionszertifikatgesetz 2011, Nationaler Zuteilungsplan III bzw. Nationale Zuteilungstabelle, Zuteilungsregelverordnung	21
2.4 Anlagenbescheide hinsichtlich der betriebenen Anlagen der Wien Energie GmbH für den Prüfungszeitraum der Jahre 2013 bis 2018.....	25
2.5 Amtliche Preisregulierung für die Lieferung von Fernwärme	26
2.6 Emissionszertifikate als Finanzinstrumente	28
3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Umweltauswirkungen	29
3.1 Europäischer Strommarkt	29
3.2 Europäischer Markt für Emissionszertifikate	30

3.3 Wien Energie GmbH als Strom- und Fernwärmeproduzentin am österreichischen und ausländischen Energiemarkt	31
3.4 Umweltauswirkungen der verschiedenen Energieträger in Bezug auf CO ₂ -Emissionen	32
4. Beschaffungs- und Risikostrategie und organisatorische Zuständigkeiten.....	34
4.1 Beschaffungs- und Risikostrategie hinsichtlich der CO ₂ -Zertifikate.....	34
4.2 Organisatorische Zuständigkeiten	38
5. Emissionszertifikate für die Jahre 2013 bis 2018: Gratisemissionszertifikate, verbrauchte und geprüfte Mengen, eingekaufte und verkaufte Mengen und diesbezügliche Werte, vorrätige Mengen zum 31. Dezember 2018, Preisentwicklung, Gegenüberstellung der Leistungs- bzw. Erzeugungsdaten und Emissionen	40
5.1 Gratisemissionszertifikate für die Jahre 2013 bis 2018	40
5.2 Emissionsmeldungen und geprüfte Emissionen.....	40
5.3 Ein- und Verkäufe von Emissionszertifikaten in den Jahren 2013 bis 2018	47
5.4 Carry Trade-Geschäfte in den Jahren 2018 und 2019.....	50
5.5 Verbuchung und Bilanzierung von Emissionszertifikaten	52
5.6 Entwicklung der Preise für Emissionszertifikate in den Jahren 2013 bis 2018	53
5.7 Gegenüberstellung der Leistungs- bzw. Erzeugungsdaten und Emissionen in den Jahren 2013 bis 2018	54
6. Gratisemissionszertifikate für die Jahre 2019 und 2020, benötigte Emissionszertifikate gemäß Wirtschaftspläne für die Jahre 2019 bis 2023 und diesbezügliche Preisszenarien.....	55
6.1 Gratiszuteilungen für die Jahre 2019 und 2020	55
6.2 Benötigte Emissionszertifikate gemäß Wirtschaftspläne für die Jahre 2019 bis 2023 und Preisszenarien.....	56
7. Feststellungen.....	58

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes I (für die Jahre 2005 bis 2007) für die damalige Wienstrom GmbH.....	16
Tabelle 2: Geprüfte und abgegebene Emissionszertifikate für die Jahre 2005 bis 2007 der damaligen Wienstrom GmbH.....	16
Tabelle 3: Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes I (für die Jahre 2005 bis 2007) für die damalige Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.....	17
Tabelle 4: Geprüfte und abgegebene Emissionszertifikate für die Jahre 2005 bis 2007 der damaligen Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.	17
Tabelle 5: Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes II (für die Jahre 2008 bis 2012) für die damalige Wienstrom GmbH	18
Tabelle 6: Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes II (für die Jahre 2008 bis 2012) für die damalige Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.	18
Tabelle 7: Kumulierte geprüfte Emissionen und kumulierte abgegebene Emissionszertifikate für die Jahre 2008 bis 2012	19
Tabelle 8: Vorläufige Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes III bzw. der Nationalen Zuteilungstabellen (für die Jahre 2013 bis 2020) für die Wien Energie GmbH	23
Tabelle 9: Tatsächlich zugeteilte Gratisemissionszertifikate für die Jahre 2013 bis 2020 nach Inkrafttreten der Zuteilungsregelverordnung	24
Tabelle 10: Kürzungen der Gratisemissionszertifikate für die Jahre 2013 bis 2020 durch die Zuteilungsregelverordnung	25
Tabelle 11: Energieträger und ihre Umweltauswirkung in Bezug auf CO ₂ -Emissionen	33
Tabelle 12: Tatsächlich zugeteilte Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes III bzw. der Nationalen Zuteilungstabellen (für die Jahre 2013 bis 2018) für die Wien Energie GmbH nach Inkrafttreten der Zuteilungsregelverordnung	40
Tabelle 13: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2013	41
Tabelle 14: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2014	42
Tabelle 15: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2015	43
Tabelle 16: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2016	43
Tabelle 17: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2017	44
Tabelle 18: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2018.....	44
Tabelle 19: Gegenüberstellung Gratiszuteilung, geprüfte und abgegebene Emissionszertifikate in den Jahren 2013 bis 2018	45
Tabelle 20: Gegenüberstellung der österreichweiten jährlichen Gesamtsummen an Emissionen und den Emissionen der Wien Energie GmbH für die Jahre 2014 bis 2018	46

Tabelle 21: Aufwand bzw. Kosten Emissionszertifikate in den Jahren 2013 bis 2018 für eigene Anlagen der Wien Energie GmbH	47
Tabelle 22: Übrige betriebliche Erträge aus dem Verkauf von Gratisemissionszertifikaten in den Jahren 2013 bis 2014 für eigene Anlagen der Wien Energie GmbH	48
Tabelle 23: Materialaufwand betreffend Emissionszertifikate für das ausländische Strombezugsrecht in den Jahren 2014 bis 2018	49
Tabelle 24: Umsatzerlöse bzw. Übrige betriebliche Erträge aus der Vergütung betreffend Emissionszertifikate für das ausländische Strombezugsrecht in den Jahren 2014 bis 2018	49
Abbildung 1: Preisentwicklung der Emissionszertifikate je Tonne für die Jahre 2013 bis 2018	53
Abbildung 2: Preisentwicklung der Emissionszertifikate je Tonne ergänzt um die Jahresmittelwerte	54
Tabelle 25: Gegenüberstellung ausgewählter Leistungs- bzw. Erzeugungsdaten und Emissionen in den Jahren 2013 bis 2018	55
Tabelle 26: Gratiszuteilungen an Emissionszertifikaten nach Inkrafttreten der Zuteilungsregelverordnung für die Jahre 2019 bis 2020	56
Tabelle 27: Geplante benötigte Menge an Emissionszertifikaten, Preisannahmen und Aufwand für Emissionszertifikate gemäß Wirtschaftsplänen für die Jahre 2019 bis 2023	57

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
AFRAC.....	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
Apr.....	April
BGBI.....	Bundesgesetzblatt
BörseG 2018.....	Börsegesetz 2018
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CER	Certified Emissions Reductions
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ eq/kWh	Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Kilowattstunde

d.h.	das heißt
d.s.	das sind
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEX	European Energy Exchange
EG	Europäische Gemeinschaft
EIWOG 2010	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010
EPEX SPOT	European Power Exchange SPOT
EU	Europäische Union
EUA	European Emission Allowances
EU-Emissionshandelssystem	European Union Emission Trading System
EUR	Euro
EUR/T	Euro pro Tonne
EZG	Emissionszertifikatgesetz
g	Gramm
g/kWh	Gramm pro Kilowattstunde
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compag- nie Kommanditgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunden
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
inkl.	inklusive
Jän.	Jänner
Jul.	Juli
KA	Kontrollamt
lt.	laut
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
Mio.	Millionen
MW	Megawatt

Nr.	Nummer
Okt.	Oktober
pdf.	Portable Document Format
PreisG 1992	Preisgesetz 1992
rd.	rund
S.	Seite(n)
s.	siehe
s.a.	siehe auch
t	Tonne
u.a.	unter anderem
UFG	Umweltfördergesetz
UGB	Unternehmensgesetzbuch
Umweltbundesamt	Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH)
usw.	und so weiter
WAG 2018	Wertpapieraufsichtsgesetz 2018
Wien Energie GmbH	WIEN ENERGIE GmbH
Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG	WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG
Wienstrom GmbH	WIENSTROM GmbH
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Wien Energie GmbH mit Emissionszertifikaten.

Das Ziel der Prüfung war im Wesentlichen die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der organisatorischen Abläufe im Zusammenhang mit der Gebarung mit Emissionszertifikaten, der im Produktionsbetrieb benötigten Mengen an Zertifikaten, der gekauften und verkauften Mengen an Zertifikaten sowie die Darstellung der diesbezüglichen Preisentwicklung. Weiteres Prüfungsziel war die Abbildung der Gebarung mit Emissionszertifikaten im Rechnungswesen der Gesellschaft. Abschließend wurden im Prüfungsbericht anhand der Mehrjahresplanung bis zum Jahr 2023 die künftig benötigten Mengen an Emissionszertifikaten aufgezeigt.

Nichtziele der Prüfung waren die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Strombezugsrechten, technische Belange im Zusammenhang mit Emissionszertifikaten sowie eine etwaige diesbezügliche Sicherheitsprüfung des Produktionsbetriebes der Wien Energie GmbH.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen. Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum umfasste die Kalenderjahre 2013 bis 2018. Das Eröffnungsgespräch mit dem geprüften Unternehmen fand am 28. Juni 2019 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 8. November 2019 durchgeführt.

1.3 Prüfungshandlungen

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im dritten Quartal des Jahres 2019. Sie umfasste Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen sowie Interviews bei der Wien Energie GmbH.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der Wien Energie GmbH festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

1.5.1 Der Stadtrechnungshof Wien verwies auf seinen Bericht:

- Wien Energie GmbH, Prüfung der Gebarung der Emissionszertifikate bei der Wienstrom GmbH und der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H., KA IV - GU 205-6/08.

Damit zusammenhängend war zu erwähnen, dass im Bereich des damaligen Wien Energie-Konzerns ausschließlich die beiden Tochtergesellschaften Wienstrom GmbH und Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. vom damaligen EZG betroffen waren, da sie Anlagen im Sinn dieses Gesetzes betrieben. Die damalige Wienstrom GmbH betrieb drei Produktionsanlagen, nämlich das Kraftwerk Donaustadt, das Kraftwerk Leopoldau sowie das Kraftwerk Simmering, die mit konventionellen Brennstoffen befeuert wurden. Die damalige Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. betrieb fünf Produktionsanlagen (sogenannte "Spitzenkessel"), die unter die Bestimmungen des EZG fielen (Fernheizwerke Spittelau, Leopoldau, Süd Inzersdorf, Kagran und Arsenal). Die Müllverbrennungsanlagen zur Erzeugung von Fernwärme in der Spittelau fielen nicht unter die Bestimmungen des EZG.

Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 24. Jänner 2011 wurden die Vermögens- teile Teilbetrieb Stromerzeugung (Kraftwerke), Betrieb von Telekommunikations- anlagen samt Erbringung von Telekommunikations-Festnetz-Dienstleistungen sowie

Betrieb von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Strom- und Erdgas-Endkundinnen bzw. Strom- und Erdgas-Endkunden (Servicebereich Vertrieb) von der damaligen Wienstrom GmbH als übertragende Gesellschaft abgespalten und von der Wien Energie GmbH als übernehmende Gesellschaft übernommen.

Damit befanden sich die betroffenen Kraftwerke Donaustadt, Leopoldau und Simmering zum Zeitpunkt der Prüfung im Eigentum der Wien Energie GmbH und wurden von dieser betrieben.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 2. Juli 2013 wurde die Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der Wien Energie GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Damit waren auch die betroffenen Fernheizwerke Spittelau, Leopoldau, Süd Inzersdorf, Kagran und Arsenal im Eigentum der Wien Energie GmbH und wurden von dieser betrieben.

1.5.2 Weiters verwies der Stadtrechnungshof Wien auf seinen Bericht:

- Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Prüfung des wirtschaftlichen Erfolges von Stromfuture-Geschäften und deren Erfassung in den Geschäftsbüchern, KA IV - GU 221-1/12.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 EU-Richtlinien und Verordnungen

2.1.1 Wie bereits im Vorbericht dargelegt, basierte die Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft (sogenannte Emissionshandelsrichtlinie) auf dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen zur weltweiten Verringerung der Gesamtemissionen von Treibhausgasen, dem sogenannten Kyoto-Protokoll, aus dem Jahr 1997.

Seitdem wurden auf europäischer Ebene zahlreiche weitere Richtlinien und Verordnungen hinsichtlich des Emissionshandels erlassen. Beispielsweise wurden mit der Richtlinie 2009/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten und der Verordnung (EU) Nr. 1031/2010 der Kommission vom 12. November 2010 über den zeitlichen und administrativen Ablauf sowie sonstige Aspekte der Versteigerung von Treibhausgasemissionszertifikaten gemäß Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft wesentliche Änderungen vorgenommen.

Erwähnenswert ist weiters die Verordnung (EU) Nr. 389/2013 der Kommission vom 2. Mai 2013 zur Festlegung eines Unionsregisters gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und den Entscheidungen Nr. 280/2004/EG und Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 920/2010 und (EU) Nr. 1193/2011 der Kommission. Diese sogenannte Registerverordnung regelt u.a. die Führung eines Emissionszertifikatregisters, die Verwaltung der Konten im Register, den Übertrag von Zertifikaten im Zuge einer Handelstätigkeit, die Erfassung der geprüften Emissionen von Anlagen, das Einlösen, Ausbuchen und Löschen von Zertifikaten und welche Informationen aus dem Register veröffentlicht werden.

2.1.2 Mit dem Systemwechsel zur Versteigerung von Emissionszertifikaten sollte dem Verursacherprinzip Rechnung getragen und größere Anreize zu Investitionen in klimafreundliche Maßnahmen geschaffen werden. Die Versteigerungserlöse werden nach in der Emissionshandelsrichtlinie festgelegten Schlüsseln an die Mitgliedsstaaten aufgeteilt und könnten damit auch als Steuereinnahmen betrachtet werden. Die Richtlinie empfiehlt weiters, dass zumindest 50 % der Erlöse für klimarelevante Maßnahmen, wie beispielsweise zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz sowie deren Erforschung und Weiterentwicklung, verwendet werden.

2.1.3 Im Jahr 2009 hat die EU das Klima- und Energiepaket 2020 beschlossen, womit sich die Staatengemeinschaft zu einer Reduktion der Treibhausgase im Ausmaß von mindestens 20 % bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 verpflichtete.

2.1.4 Das EU-Emissionshandelssystem war zum Zeitpunkt der Prüfung das erste grenzüberschreitende Emissionsrechtssystem der Welt. Es verfolgte das Ziel, die Reduktion von Treibhausgasen und damit die EU-Klimaziele unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu erreichen. Mit dem EU-Emissionshandelssystem sollte ein Anreiz geschaffen werden, dass Emissionsreduktionsmaßnahmen durchgeführt werden.

2.2 Nationale Umsetzung: Emissionszertifikatgesetz 2004, Nationaler Zuteilungsplan I und Nationaler Zuteilungsplan II, Zuteilungsverordnung

2.2.1 Das EZG 2004 definierte den Ausdruck Emissionszertifikat. Demnach bezeichnete der Ausdruck Emissionszertifikat ein Zertifikat, das zur Emission von 1 t CO₂-"Äquivalent" in einer bestimmten Periode berechtigt. "Tonne Kohlenstoffdioxidäquivalent" war eine metrische t CO₂ oder eine Menge eines anderen Treibhausgases mit einem äquivalenten Treibhauspotenzial.

Dieses Gesetz enthielt, wie bereits im Vorbericht erwähnt, im Wesentlichen Bestimmungen über die Genehmigung zur Emission von Treibhausgasen, zum Genehmigungsverfahren, zur Überprüfung von Treibhausgasemissionen (wie beispielsweise Emissionsmeldungen und Prüfungsverpflichtungen) und zur Zuteilung von Emissionszertifikaten in Form eines Nationalen Zuteilungsplanes (sogenannter Nationaler Allokationsplan) sowie Bestimmungen zu den Emissionszertifikaten und deren Registrierung.

Die Festlegung der den Anlagen zugeteilten kostenlosen Emissionszertifikate pro Verpflichtungsperiode erfolgte in Form einer Zuteilungsverordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Die Zertifikate konnten jahresübergreifend, jedoch nur innerhalb der im Nationalen Allokationsplan festgelegten Periode verwendet werden. Betroffen waren in Österreich rd.

200 Anlagen der Industrie und Energiewirtschaft, im Sektor Energiewirtschaft waren die Elektrizitätswirtschaft und die Fernwärmewirtschaft mit Anlagen einer bestimmten Größe betroffen. Mit den unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsberechtigungen wurden den Wirtschaftssektoren und jeder betroffenen Produktionsanlage konkrete Schadstoffminderungsziele zugeordnet. Ausgegeben wurden die Emissionszertifikate grundsätzlich jeweils am 28. Februar für das laufende Kalenderjahr.

Die Schlussbestimmungen enthielten u.a. Strafbestimmungen im Zusammenhang mit Verwaltungsübertretungen sowie Sanktionen. Unternehmen, die nicht bis zum 30. April der Jahre 2006, 2007 und 2008 eine ausreichende Anzahl von Emissionszertifikaten zur Abdeckung ihrer Emissionen des Vorjahres abgaben, hatten eine Sanktionszahlung von 40,-- EUR für jede t CO₂-Äquivalent" zu entrichten, für die sie keine Emissionszertifikate abgegeben hatten. Ab dem Jahr 2009 betrug die Sanktionszahlung 100,-- EUR für jede t CO₂-Äquivalent", für die keine Emissionszertifikate abgegeben wurden. Die Leistung dieser Sanktionszahlungen entband die Unternehmen jedoch nicht von der Verpflichtung, Emissionszertifikate in der Höhe dieser Emissionsüberschreitung zu kaufen und abzugeben. Als öffentlichkeitswirksame zusätzliche Sanktionen wurden nach dem EZG jene Unternehmen und Inhaberinnen bzw. Inhaber, die gegen die Verpflichtungen zur Abgabe einer ausreichenden Anzahl von Emissionszertifikaten verstoßen hatten, auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft namentlich veröffentlicht.

2.2.2 Wie bereits erwähnt, waren bei der damaligen Wienstrom GmbH drei Produktionsanlagen bzw. Standorte von den gesetzlichen Bestimmungen des EZG 2004 betroffen. Dabei handelte es sich um das Kraftwerk Donaustadt, das Kraftwerk Leopoldau und das Kraftwerk Simmering, die mit konventionellen Brennstoffen (vorwiegend Erdgas, aber auch Heizöl schwer) befeuert wurden. Die Gratiszuteilung von Emissionszertifikaten für diese Anlagen erfolgte jeweils durch Bescheide des damaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirt-

schaft, basierend auf der genannten Zuteilungsverordnung für die Jahre 2005 bis 2007.

Wie im Vorbericht dargestellt, erhielt die damalige Wienstrom GmbH im Zuge des veröffentlichten Nationalen Allokationsplanes I folgende Anzahl an Gratisemissionszertifikaten für die Jahre 2005 bis 2007 (in t CO₂):

Tabelle 1: Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes I (für die Jahre 2005 bis 2007) für die damalige Wienstrom GmbH

	2005	2006	2007
Kraftwerk Donaustadt	951.362	951.362	951.362
Kraftwerk Leopoldau	271.920	271.920	271.920
Kraftwerk Simmering	1.356.634	1.356.634	1.356.634
Summe	2.579.916	2.579.916	2.579.916

Quelle: Nationaler Zuteilungsplan für Österreich für die Jahre 2005 bis 2007

Hinsichtlich der geprüften und abgegebenen Emissionszertifikate bei der damaligen Wienstrom GmbH wurden folgende Zahlen für die Jahre 2005 bis 2007 bekanntgegeben (in t CO₂):

Tabelle 2: Geprüfte und abgegebene Emissionszertifikate für die Jahre 2005 bis 2007 der damaligen Wienstrom GmbH

	2005	2006	2007
Kraftwerk Donaustadt	958.427	816.240	810.103
Kraftwerk Leopoldau	300.182	279.888	201.292
Kraftwerk Simmering	1.591.742	1.127.323	895.200
Summe	2.850.351	2.223.451	1.906.595

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

2.2.3 Die damalige Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. betrieb fünf Anlagen (sogenannte "Spitzenkessel", die nur in Betrieb gehen, wenn mehr Wärme verbraucht wurde als Müllverbrennungsanlagen und Kraft-Wärme-Kopplung liefern) bzw. Standorte, die unter die Bestimmungen des EZG 2004 fielen und für die somit Emissionszertifikate notwendig waren. Dabei handelte es sich um die Produktionsanlagen Fern-

heizwerk Spittelau, Fernheizwerk Leopoldau, Fernheizwerk Süd Inzersdorf, Fernheizwerk Kagran und Fernheizwerk Arsenal.

Wie im Vorbericht dargestellt, erhielt die damalige Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. im Zuge des veröffentlichten Nationalen Allokationsplanes I folgende Anzahl an Gratisemissionszertifikaten für die Jahre 2005 bis 2007 (in t CO₂):

Tabelle 3: Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes I (für die Jahre 2005 bis 2007) für die damalige Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.

	2005	2006	2007
Fernheizwerk Arsenal	9.117	9.117	9.117
Fernheizwerk Kagran	7.146	7.146	7.146
Fernheizwerk Spittelau	34.349	34.349	34.349
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	4.485	4.485	4.485
Fernheizwerk Leopoldau	8.110	8.110	8.110
Summe	63.207	63.207	63.207

Quelle: Nationaler Zuteilungsplan für Österreich für die Jahre 2005 bis 2007

Hinsichtlich der geprüften und abgegebenen Emissionszertifikate bei der damaligen Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. wurden folgende Zahlen für die Jahre 2005 bis 2007 bekanntgegeben (in t CO₂):

Tabelle 4: Geprüfte und abgegebene Emissionszertifikate für die Jahre 2005 bis 2007 der damaligen Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.

	2005	2006	2007
Fernheizwerk Arsenal	5.586	11.520	8.970
Fernheizwerk Kagran	5.320	7.097	6.556
Fernheizwerk Spittelau	12.639	32.338	36.282
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	6.909	3.098	2.668
Fernheizwerk Leopoldau	1.223	1.122	2.308
Summe	31.677	55.175	56.784

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

2.2.4 Wie bereits im Vorbericht dargestellt, erhielten die damalige Wienstrom GmbH und die damalige Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. im Zuge des Nationalen Allo-

kationsplanes II für die Jahre 2008 bis 2012 bescheidmäßig folgende Anzahl an Gratisemissionszertifikaten (in t CO₂):

Tabelle 5: Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes II (für die Jahre 2008 bis 2012) für die damalige Wienstrom GmbH

	2008	2009	2010	2011	2012
Kraftwerk Donaustadt	933.401	933.401	933.401	933.401	933.401
Kraftwerk Leopoldau	304.721	304.721	304.721	304.721	304.721
Kraftwerk Simmering Blöcke 1 und 2	475.229	475.229	475.229	475.229	475.229
Kraftwerk Simmering Block 3	693.569	693.569	693.569	693.569	693.569
Summe	2.406.920	2.406.920	2.406.920	2.406.920	2.406.920

Quelle: Nationaler Zuteilungsplan für Österreich für die Jahre 2008 bis 2012

Tabelle 6: Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes II (für die Jahre 2008 bis 2012) für die damalige Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.

	2008	2009	2010	2011	2012
Fernheizwerk Arsenal	4.997	4.997	4.997	4.997	4.997
Fernheizwerk Kagran	4.907	4.907	4.907	4.907	4.907
Fernheizwerk Spittelau	14.597	14.597	14.597	14.597	14.597
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	6.952	6.952	6.952	6.952	6.952
Fernheizwerk Leopoldau	3.435	3.435	3.435	3.435	3.435
Summe	34.888	34.888	34.888	34.888	34.888

Quelle: Nationaler Zuteilungsplan für Österreich für die Jahre 2008 bis 2012

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einsicht in den veröffentlichten Österreichischen Teil des Unionsregisters Stand der Einhaltung 2012. Dieses enthält die kumulierten geprüften Emissionen der Jahre 2008 bis 2012 sowie die kumulierten abgegebenen Emissionszertifikate für die Jahre 2008 bis 2012 für die von der Wien Energie GmbH bzw. deren Vorgängerinnen- bzw. Vorgängergesellschaften betriebenen Anlagen.

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierten geprüften Emissionen der Jahre 2008 bis 2012 sowie die kumulierten abgegebenen Zertifikate für die Jahre 2008 bis 2012 (in t CO₂):

Tabelle 7: Kumulierte geprüfte Emissionen und kumulierte abgegebene Emissionszertifikate für die Jahre 2008 bis 2012

	Gratiszuteilungen für die Jahre 2008 bis 2012	Kumulierte geprüfte Emissionen der Jahre 2008 bis 2012	Kumulierte abgegebene Zertifikate für die Jahre 2008 bis 2012
Fernheizwerk Arsenal	24.985	46.577	46.577
Fernheizwerk Kagran	24.535	15.993	15.993
Fernheizwerk Spittelau	72.985	170.982	170.982
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	34.760	33.422	33.422
Fernheizwerk Leopoldau	17.175	22.577	22.577
Kraftwerk Donaustadt	4.667.005	3.254.543	3.254.543
Kraftwerk Leopoldau	1.523.605	786.501	786.501
Kraftwerk Simmering Blöcke 1 und 2	2.376.145	5.120.501	5.120.501
Kraftwerk Simmering Block 3	3.467.845	2.661.704	2.661.704
Summe	12.209.040	12.112.800	12.112.800

Quelle: Österreichischer Teil des Unionsregisters Stand der Einhaltung 2012 (Umweltbundesamt)

Zusammenfassend war vom Stadtrechnungshof Wien festzuhalten, dass die Wien Energie GmbH ihren Emissionszertifikate-Abgabeverpflichtungen in der zweiten Zuteilungs- und Handelsperiode vollständig nachkam und daher keine Sanktionszahlungen leisten musste.

2.2.5 Die Einschau in den veröffentlichten Österreichischen Teil des Unionsregisters der Jahre 2008 bis 2012 zeigte aber auch, dass die Wien Energie GmbH mit ihrem historisch gewachsenen und geografisch bedingten Erzeugungsportfolio, nämlich überwiegend Erdgaskraftwerke als Energieerzeugungsanlagen, im österreichischen Energiesektor die größte Emittentin von Treibhausgasen war. Auch insgesamt betrachtet waren die Kraftwerke der Wien Energie GmbH neben einigen österreichischen Industriebetrieben (z.B. einer Erdölraffinerie, diversen Stahlwerken und Zementfabriken) in der zweiten Handels- bzw. Zuteilungsperiode des EU-Emissionshandelssystems der Jahre 2008 bis 2012 eine der größten Emittentinnen von Treibhausgasen in Österreich. Gemäß der Wien Energie GmbH war jedoch zu berücksichtigen, dass neben der Stromproduktion auch rd. 400.000 Haushalte in Wien mit Fernwärme versorgt werden. Diese Fernwärmeerzeugung produziert lt. Aussagen der Wien Energie GmbH mit 75 g CO₂eq/kWh einen rd. 70 % geringeren

CO₂-Ausstoß als eine Erdgasheizung und einen rd. 76 % geringeren CO₂-Ausstoß als eine Ölheizung, wodurch jährlich Emissionen von rd. 1 Mio. t CO₂ im Vergleich zu dezentralen fossilen Heizsystemen eingespart werden.

2.2.6 Das EZG 2011 ersetzte das EZG 2004 und enthielt im Wesentlichen Bestimmungen über die Genehmigung von Anlagen, die Überprüfung von Treibhausgasemissionen, Emissionsmeldungen und deren Prüfung, die Zuteilung und Vergabe von Emissionszertifikaten ab der Handelsperiode des Jahres 2013 (sogenannter Nationaler Allokationsplan III) sowie die Abgabe, Übertragung und Löschung von Emissionszertifikaten. Das EZG 2011 behielt die Bestimmungen der Handelsperiode der Jahre 2008 bis 2012, abgesehen von kleinen Änderungen, unverändert bei.

Die Schlussbestimmungen des EZG 2011 enthalten jedenfalls u.a. Strafbestimmungen im Zusammenhang mit Verwaltungsübertretungen sowie Sanktionen. Bereits im EZG 2004 wurde geregelt, dass Unternehmen, die keine ausreichende Anzahl von Emissionszertifikaten zur Abdeckung ihrer Emissionen abgaben, eine Sanktionszahlung von 40,-- EUR für jede t CO₂-"Äquivalent" zu entrichten hatten, für die die Inhaberin bzw. der Inhaber keine Emissionszertifikate abgegeben hatte. Ab dem Jahr 2009 betrug die Sanktionszahlung 100,-- EUR für jede t CO₂-"Äquivalent". Im EZG 2011 wurde die zuvor genannte Höhe der angedrohten Sanktionszahlungen von 100,-- EUR für jede t CO₂-"Äquivalent" beibehalten. Weiters blieb aufrecht, dass die Leistung dieser Sanktionszahlungen die Unternehmen jedoch nicht von der Verpflichtung, Emissionszertifikate in der Höhe der Emissionsüberschreitungen abzugeben, entband.

2.2.7 Die Zuteilung der Emissionszertifikate erfolgte nach dem EZG 2011 durch eine Buchung im Emissionshandelsregister, in das auch die Übertragung sowie die Löschung einzutragen sind. Diese Vorgänge erfolgten in einem rein elektronischen System (somit papierlos), welches jeder EU-Mitgliedsstaat gemäß der Emissionshandelsrichtlinie in Form einer entsprechenden Datenbank einzurichten hatte. In Österreich war die Umweltministerin bzw. der Umweltminister für die Führung des Registers verantwortlich. In weiterer Folge wurde vom Bundesministerium für Land- und

Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die technische Durchführung der Verbuchung von Emissionszertifikaten durch Vergabe einer Dienstleistungskonzession an die ECRA Emission Certificate Registry Austria GmbH als Registerservicestelle ausgelagert. Dieses öffentliche Register - als elektronische Datenbank eingerichtet - gibt Auskunft über zugeteilte, geprüfte und zurückgegebene Zertifikate je Anlage und Unternehmen (www.emissionshandelsregister.at).

2.3 Nationale Umsetzung: Emissionszertifikatengesetz 2011, Nationaler Zuteilungsplan III bzw. Nationale Zuteilungstabelle, Zuteilungsregelverordnung

2.3.1 Wie zuvor erwähnt, regelt das EZG 2011 die Zuteilung und Vergabe von Emissionszertifikaten ab der dritten Handelsperiode des Jahres 2013 (sogenannter Nationaler Allokationsplan III), wobei hier eine der wesentlichsten Änderungen die EU-weite Harmonisierung bzw. Zentralisierung der Zuteilung war. Dies bedeutete, dass es keine nationalen Allokationspläne im eigentlichen Sinn mehr gab, sondern eine von der Kommission festgelegte Mengenbegrenzung und einheitliche Zuteilungsregeln für alle Mitgliedsstaaten. Die Regeln zur kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten erfolgten im Jahr 2011 auf Grundlage eines Beschlusses der Europäischen Kommission Beschluss (EU) Nr. 278/2011. Die Europäische Kommission erstellte die diesbezüglichen Nationalen Zuteilungstabellen.

2.3.2 Die mit dem Jahr 2013 in Kraft getretene Registerstellenverordnung 2012 änderte die bisherige Registerarchitektur des EU-Emissionshandelssystems grundlegend. Sie löste die Registerstellenverordnung 2004 ab und betraute aufgrund des EZG 2011 und des UFG das Umweltbundesamt mit der Verwaltung des Österreichischen Teils des Unionsregisters. Alle Aufgaben der bisherigen nationalen Register der EU-Mitgliedsstaaten wurden seitdem vom zentralen EU-weiten auf Grundlage von EU-Verordnungen und Richtlinien basierenden Unionsregister übernommen, das von der Europäischen Kommission entwickelt und betrieben wurde.

Dem Umweltbundesamt oblagen als Österreichische Emissionshandelsregisterstelle die Gesamtverantwortung und die technische Führung des Registers und es erstellte diesbezügliche Registernutzungsbedingungen. Das Umweltbundesamt fungierte als

Schnittstelle zu nationalen und internationalen Behörden. Weiters war die Registerstelle im Umweltbundesamt für die Verwaltung der Konten im Österreichischen Teil des Unionsregisters verantwortlich und fungierte als Ansprechpartnerin und Servicestelle für die Konteninhaberinnen.

Nach Erhalt der vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ausgestellten Zuteilungsbescheide wurden die Emissionszertifikate für das Jahr 2013 von der Österreichischen Emissionshandelsregisterstelle auf die Konten der Anlagen im Emissionshandelsregister gebucht. Für die Jahre 2014 bis 2020 erfolgt die Zuteilung gemäß der Verordnung bis spätestens 28. Februar.

Allfällige Änderungen der Nationalen Zuteilungstabellen haben durch eine Notifizierung durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus an die Europäische Kommission und einen darauf folgenden Kommissionsbeschluss zu erfolgen.

Gemäß EZG hatten Anlagenbetreiberinnen bzw. Anlagenbetreiber die Meldungsverpflichtungen an den Österreichischen Teil des Emissionshandelsregisters mittels elektronischer Meldung zu erfüllen. Diese waren in weiterer Folge als Formblätter im Internet auf der Internetseite des Bundesministeriums zu veröffentlichen und waren auf folgender Internetseite einsehbar:

https://www.emissionshandelsregister.at/ms/emissionshandelsregister/de/ehr_oefentlicheberichte/ehr_stand_der_einhaltung/

2.3.3 Der veröffentlichte Nationale Allokationsplan III bzw. die Nationalen Zuteilungstabellen zeigten für die Wien Energie GmbH hinsichtlich ihrer betriebenen Anlagen folgende Anzahl an Gratisemissionszertifikaten für die Jahre 2013 bis 2020 (in t CO₂):

Tabelle 8: Vorläufige Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes III bzw. der Nationalen Zuteilungstabellen (für die Jahre 2013 bis 2020) für die Wien Energie GmbH

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kraftwerk Donaustadt	171.412	153.397	135.894	118.944	102.526	86.642	71.270	56.451
Kraftwerk Leopoldau	115.806	103.635	91.810	80.358	69.267	58.535	48.150	38.138
Kraftwerk Simmering Blöcke 1 und 2	270.360	242.188	214.553	187.792	161.873	136.793	112.523	89.125
Kraftwerk Simmering Block 3	238.247	213.208	188.880	165.322	142.503	120.425	99.059	78.461
Fernheizwerk Arsenal	7.315	6.546	5.798	5.073	4.370	3.690	3.032	2.399
Fernheizwerk Kagran	3.701	3.312	2.933	2.567	2.211	1.867	1.534	1.213
Fernheizwerk Spittelau	20.746	18.566	16.445	14.388	12.394	10.466	8.599	6.803
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	2.702	2.419	2.142	1.874	1.615	1.363	1.120	886
Fernheizwerk Leopoldau	2.299	2.058	1.822	1.595	1.374	1.160	953	754
Summe	832.588	745.329	660.277	577.913	498.133	420.941	346.240	274.230

Quelle: Veröffentlichter Nationaler Allokationsplan III bzw. Nationale Zuteilungstabellen (für die Jahre 2013 bis 2020)

Wie aus der Tabelle ersichtlich, verminderten sich die durch den Nationalen Allokationsplan III bzw. die Nationalen Zuteilungstabellen zugeteilten Gratisemissionszertifikate für den achtjährigen Betrachtungszeitraum kontinuierlich von 832.588 Stück für das Jahr 2013 auf 274.230 Stück für das Jahr 2020 und somit um mehr als 67 % auf Basis des Jahres 2013. Damit wurde der Wien Energie GmbH im Jahr 2020 nur mehr ein Drittel an Gratiszertifikaten im Vergleich zum Jahr 2013 zuerkannt.

2.3.4 Aufgrund der Zuteilungsregelverordnung (BGBl. II Nr. 465/2011) vom 30. Dezember 2011 über wesentliche Verringerungen der Aktivitätsrate kam es zu weiteren Kürzungen der zuzuteilenden Gratisemissionszertifikate, wovon auch einzelne Erzeugungsanlagen der Wien Energie GmbH betroffen waren.

Im Kraftwerk Leopoldau kam es im Jahr 2014 zu einem schwerwiegenden Turbinenschaden, dessen Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgenommen wurde,

wodurch dieses Kraftwerk im Betrachtungszeitraum nicht mehr zum Einsatz kam. Die Gratiszuteilung von Emissionszertifikaten wurde deshalb für das Jahr 2014 halbiert und ab den Folgejahren gänzlich ausgesetzt. Weiters wurden die Gratiszertifikate für die Fernheizwerke Arsenal und Kagran zur Gänze gestrichen, da diese nur mehr als Ausfallssicherung dienen und kein regulärer Betrieb mehr vorgesehen war. Beim Kraftwerk Simmering Block 3 lagen die tatsächlichen Betriebsstunden in einigen Jahren unter jenen der Prognose bzw. Planung, wodurch es auch bei diesem Kraftwerk zu beträchtlichen Kürzungen der Gratiszuteilungen kam.

Die folgende Tabelle zeigt die tatsächlich zugeteilten Gratisemissionszertifikate für die Periode der Jahre 2013 bis 2020 des Nationalen Allokationsplanes III bzw. der Nationalen Zuteilungstabellen nach Inkrafttreten der Zuteilungsregelverordnung:

Tabelle 9: Tatsächlich zugeteilte Gratisemissionszertifikate für die Jahre 2013 bis 2020 nach Inkrafttreten der Zuteilungsregelverordnung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kraftwerk Donaustadt	171.412	153.397	135.894	118.944	102.526	86.642	71.270	56.451
Kraftwerk Leopoldau	57.903	51.818	-	-	-	-	-	-
Kraftwerk Simmering Blöcke 1 und 2	270.360	242.188	214.553	187.792	161.873	136.793	112.523	89.125
Kraftwerk Simmering Block 3	119.124	213.208	188.880	165.322	142.503	120.425	99.059	78.461
Fernheizwerk Arsenal	3.658	6.546	-	-	-	-	-	-
Fernheizwerk Kagran	1.851	3.312	-	-	-	-	-	-
Fernheizwerk Spittelau	20.746	18.566	16.445	14.388	3.099	2.617	8.599	6.803
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	2.702	2.419	2.142	1.874	1.615	1.363	1.120	886
Fernheizwerk Leopoldau	2.299	2.058	1.822	1.595	1.374	1.160	953	754
Summe	650.055	693.512	559.736	489.915	412.990	349.000	293.524	232.480

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Im Vergleich zum Nationalen Allokationsplan III bzw. den Nationalen Zuteilungstabellen kam es aufgrund der Zuteilungsregelverordnung infolge der oben genannten Gründe zu beträchtlichen Kürzungen der zugeteilten Gratisemissionszertifikate:

Tabelle 10: Kürzungen der Gratisemissionszertifikate für die Jahre 2013 bis 2020 durch die Zuteilungsregelverordnung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes III bzw. der Nationalen Zuteilungstabellen	832.588	745.329	660.277	577.913	498.133	420.941	346.240	274.230
Gratisemissionszertifikate auf Basis der Zuteilungsregelverordnung	650.055	693.512	559.736	489.915	412.990	349.000	293.524	232.480
Kürzungen durch die Zuteilungsregelverordnung	182.533	51.817	100.541	87.998	85.143	71.941	52.716	41.750
Kürzungen (in %)	21,9	6,9	15,2	15,2	17,1	17,1	15,2	15,2

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Wie die Tabelle zeigt, kam es aufgrund der Zuteilungsregelverordnung zu Kürzungen in einer Bandbreite zwischen 6,9 % (im Jahr 2014) und 21,9 % (im Jahr 2013). In den Jahren 2015 bis 2020 bewegten sich die Kürzungen der Gratisemissionszertifikate auf einem ähnlich hohen Niveau (15,2 % bzw. 17,1 %).

2.4 Anlagenbescheide hinsichtlich der betriebenen Anlagen der Wien Energie GmbH für den Prüfungszeitraum der Jahre 2013 bis 2018

Als Rechtsnachfolgerin der Wienstrom GmbH betrieb die Wien Energie GmbH im nunmehrigen Betrachtungszeitraum der Jahre 2013 bis 2018 weiterhin die drei Kraftwerke Donaustadt, Leopoldau und Simmering, für die lt. Aussage der Wien Energie GmbH entsprechende Genehmigungsbescheide unverändert vorliegen. Diese Kraftwerke werden mit konventionellen Brennstoffen (Erdgas, bis 2016 in Ausnahmefällen auch Heizöl schwer) befeuert.

Als Rechtsnachfolgerin der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. betrieb die Wien Energie GmbH in den Jahren 2013 bis 2018 auch weiterhin die fünf Fernheizwerke Spittelau, Leopoldau, Süd Inzersdorf, Kagran und Arsenal, für die lt. Aussage der Wien Energie GmbH ebenfalls entsprechende Genehmigungsbescheide unverändert vorliegen. Auch diese Fernheizwerke werden mit konventionellen Brennstoffen (Erdgas, in Ausnahme- bzw. Notfällen auch Heizöl) betrieben.

2.5 Amtliche Preisregulierung für die Lieferung von Fernwärme

2.5.1 Die Wien Energie GmbH unterlag als Fernwärmelieferantin an Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher dem Regime der amtlichen Preisregulierung gemäß PreisG 1992. Zur Sicherstellung der Kostendeckung kann von der Fernwärmeversorgerin eine Preiserhöhung beantragt werden. Im Rahmen eines behördlichen Verfahrens wird dabei festgestellt, ob eine beantragte Preiserhöhung aus energiepolitischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Von dieser amtlichen Preisregulierung sind lt. Angaben der Wien Energie GmbH bestehende Rahmenverträge im Wohnbau umfasst, bei denen der Leitungsanschluss bis zur Umformerstation im Haus erfolgt, die Wartung und Instandhaltung dieser Station sowie das Wohnungsservice inkludiert sind und eine diesbezügliche Verrechnung mit den Wohnungseigentümerinnen bzw. Mieterinnen erfolgt. Laut Angaben der Wien Energie GmbH sind damit rd. 256.000 Wohnungen von der amtlichen Preisregulierung betroffen. Rund 143.000 Wohnungen, bei denen der Leitungsanschluss bis zur Grundgrenze erfolgt und bei denen ein Vertragsverhältnis mit den Gebäudeeigentümerinnen (sogenannte Businesskundinnen bzw. Businesskunden) besteht, sind hingegen nicht von der Preisregulierung gemäß PreisG 1992 betroffen. Diese unterliegen gemäß Geschäfts- bzw. Vertragsbedingungen einer Wertsicherung bzw. Indexierung. Insgesamt wurden zum Zeitpunkt der Einschau rd. 400.000 Wohnungen in Wien mit Fernwärme versorgt. Der Anteil jener Wohnungen, die unter die amtliche Preisregulierung fielen, betrug daher zum Zeitpunkt der Einschau rd. 64 %.

Auf Basis der Bauordnungsnovelle 2018 zur Wiener Bauordnung wird es künftig eine dritte Tarifkategorie für die Verrechnung von Fernwärme, die nicht der zuvor genannten amtlichen Preisregulierung unterliegt, geben. Diese Novelle hat u.a. das Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen. Der Wiener Gemeinderat kann zur Förderung von klimaschonenden Energieträgern in Zukunft Energieraumpläne erlassen. Dies betrifft solche Gebiete, in denen bereits eine Fernwärmeinfrastruktur verfügbar ist oder ausreichend technische Kapazität für eine Erweiterung der Fernwärmeinfrastruktur oder zumindest ein weiteres hocheffizientes alternatives System (wie z.B. ein dezentrales Energieversorgungssystem auf der Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen, Kraft-Wärme-Kopplung, Fern- bzw. Nahwärme oder Wärmepumpen) vorhanden sind. In solchen Gebieten dürfen bei Neubauten für die Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen nur diese genannten Systeme verwendet werden.

2.5.2 Im Zuge der Einschau legte die Wien Energie GmbH den letztgültigen Bescheid der Magistratsabteilung 62 vom 5. Juli 2016 vor, welcher aufgrund der von der Wien Energie GmbH infolge von Produktionskostenerhöhungen beantragten Änderung erging. Dieser Bescheid gab als Nettopreise Höchstpreise für einen Grundpreis sowie einen Arbeitspreis (Standardtarif, Niedrigenergietarif sowie Zuschlag bei Einsatz von Kleinwärmehählern als Verrechnungszähler) vor.

Laut Angaben der Wien Energie GmbH kommen diese Höchstpreise bei der Verrechnung mit den Endkundinnen bzw. Endkunden ab Gültigkeit des Bescheides zur Anwendung.

Laut vorliegendem Bescheid wurde von der Wien Energie GmbH ausreichend dargelegt, dass keine Querfinanzierungen zwischen den der amtlichen Preisregulierung unterliegenden Kundinnen bzw. Kunden und den anderen Kundinnen bzw. Kunden erfolgen und in beiden Bereichen ein paralleles Kostenwachstum besteht. Der Bescheid bezeichnet die Fernwärmeversorgung als wichtigen Beitrag zur Einsparung von CO₂ und anderen Emissionen.

Gemäß den Angaben der Wien Energie GmbH sind in den kalkulatorischen Kosten hinsichtlich der Fernwärmeproduktion bzw. des Arbeitspreises auch die Kosten für die zur Abdeckung benötigten CO₂-Zertifikate der "Spitzenkessel" enthalten.

2.5.3 Laut Angaben der Wien Energie GmbH wurden im Betrachtungszeitraum auf Grundlage der amtlichen Preisregulierung neben dem oben genannten Preisbescheid aus dem Jahr 2016 diesbezügliche Bescheide in den Jahren 2011 und 2014 erlassen.

2.6 Emissionszertifikate als Finanzinstrumente

2.6.1 Mit der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (sogenannte MiFID II - Markets in Financial Instruments Directive) und der dazugehörigen Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 wurden Emissionszertifikate unter den Finanzinstrumenten subsumiert. Damit wurden auch Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Emissionszertifikate davon umfasst, wodurch deren Handel sowie der Handel mit Emissionszertifikaten selbst als Wertpapierdienstleistung eingestuft wurden.

Grundsätzlich ist damit nach dieser Richtlinie für den gewerblichen Handel mit Emissionszertifikaten oder Derivaten davon eine Zulassung als Wertpapierunternehmen notwendig, wobei jedoch Ausnahmestimmungen vorgesehen sind. Diese Ausnahmen betreffen Anlagenbetreiberinnen bzw. Anlagenbetreiber mit Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EG, die beim Handel mit Emissionszertifikaten keine Kundinnen- bzw. Kundenaufträge ausführen und die keine anderen Wertpapierdienstleistungen erbringen oder Anlagetätigkeiten ausüben als den Handel für eigene Rechnung unter der Voraussetzung, dass diese Personen keine hochfrequente algorithmische Handelstechnik anwenden, sowie Personen, die u.a. für eigene Rechnung mit Emissionszertifikaten oder Derivaten davon handeln und von der Nebentätigkeitsausnahme Gebrauch machen, sofern diese Personen der

Finanzmarktaufsicht jährlich die Inanspruchnahme dieser Nebentätigkeitsausnahme anzeigen.

Diese EU-Richtlinie, die mit 3. Jänner 2018 wirksam wurde, weitet im Rahmen des europäischen Wertpapiermarktes der Finanzinstrumente die Transparenzbestimmungen aus, um die Stabilität und Integrität der Finanzmarktinfrastruktur zu stärken und soll u.a. die Qualität und Verfügbarkeit von Marktdaten für Regulierungsbehörden verbessern.

Seitdem wurden auf europäischer Ebene zahlreiche weitere Verordnungen hinsichtlich dieser Finanzinstrumente erlassen.

Die EU-Richtlinie und Verordnungen wurden im WAG 2018 und im BörseG 2018 umgesetzt.

2.6.2 Gemäß WAG 2018 ist die Anzeige der Nebentätigkeitsausnahme jährlich innerhalb des ersten Quartals des Kalenderjahres bzw. mit erstmaliger Aufnahme des gewerblichen Handels mit Emissionszertifikaten oder Derivaten davon zu erstatten.

Die Wien Energie GmbH nahm aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit einen Ausnahmetatbestand (Nebentätigkeitsausnahme) in Anspruch, wodurch sie nicht unter die Bestimmungen für Wertpapierunternehmen fiel. Im Zuge der Einschau legte die Wien Energie GmbH ihre diesbezüglichen Meldungen an die Österreichische Finanzmarktaufsicht vor.

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Umweltauswirkungen

3.1 Europäischer Strommarkt

Im europäischen deregulierten und liberalisierten Strommarkt bilden sich die (europäischen) Großhandelspreise durch Angebot und Nachfrage und können daher im Zeitablauf stark schwanken (sogenannte Volatilität), wodurch das Preisrisiko für die Marktteilnehmerinnen enorm erhöht wurde. Wesentliche Einflussfaktoren für die Preisbildung sind vor allem der Strombedarf, die verfügbaren Produktionskapazitä-

ten von Kraftwerken und die Preise für Primärenergieträger (d.s. Brennstoffe wie Öl, Kohle und Gas) sowie CO₂-Emissionszertifikate.

In Europa ist die European Energy Exchange in Leipzig die führende Energiebörse. Der Stromspotmarkt für Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Österreich und viele andere Länder wird von der EPEX SPOT betrieben, wobei Stromprodukte mit Abwicklung am gleichen Tag (Intraday-Markt) oder am folgenden Tag (Day-ahead-Markt) frei gehandelt werden können. Am Stromterminmarkt der European Energy Exchange können finanzielle und physische Futures auf Strom in Form von längerfristigen Lieferverträgen (bis zu sechs Jahren) gehandelt werden. Neben Strom werden an der Leipziger Energiebörse auch Erdgas, Kohle sowie CO₂-Zertifikate sowohl am Spot- als auch am Terminmarkt gehandelt.

3.2 Europäischer Markt für Emissionszertifikate

3.2.1 Die European Energy Exchange ist die einzige Börse in Europa, die über Erfahrungen mit regelmäßigen und umfassenden Primärmarktauktionen für Emissionsberechtigungen auf dem Spotmarkt verfügt. Überdies betreibt sie einen Sekundärmarkt für den kontinuierlichen Handel mit Emissionszertifikaten.

An der Leipziger Energiebörse können auch Termingeschäfte (z.B. Futures) hinsichtlich der Emissionszertifikate abgeschlossen werden. Inhalte eines Future-Vertrages sind die Lieferung und die Abnahme eines bestimmten Vertragsgegenstandes (sog. Basiswert), in einer bestimmten Menge und Qualität, zu einem fixen Zeitpunkt (Termin) und zu einem bereits bei Vertragsabschluss festgelegten Preis, unabhängig davon, wie sich der Börsenpreis für den Basiswert entwickelt. Hinsichtlich dieser genannten Kontraktsspezifikationen unterliegen die Emissionsfutures aufgrund ihrer Börsennotierung einer strikten Standardisierung.

Bei einem Emissionsfuture wird eine festgelegte Menge Emissionszertifikate zu einem bereits fixierten Preis in einem festgelegten künftigen Zeitraum bzw. zu einem festgelegten künftigen Zeitpunkt gekauft bzw. verkauft. Der Kurs eines Emissionsfutures ergibt sich aus Angebot und Nachfrage an der betreffenden Börse. Grundsätz-

lich steht mit dem Abschluss eines Emissionsfutures die finanzielle Absicherung gegen künftige (starke) Preisschwankungen im Vordergrund.

3.3 Wien Energie GmbH als Strom- und Fernwärmeproduzentin am österreichischen und ausländischen Energiemarkt

3.3.1 Die Wien Energie GmbH leistete in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der Stromnetze in Österreich, da sie mit ihren flexiblen Gaskraftwerken die Stromerzeugung in kurzer Zeit rasch erhöhen konnte, um mit dieser erzeugten Ausgleichs- bzw. Regelenergie die Stromnetze in Österreich zu stabilisieren. Auch für den deutschen Strommarkt gewann das Engpassmanagement der Wien Energie GmbH an Bedeutung.

3.3.2 Da die von der Wien Energie GmbH in ihren Erzeugungsanlagen (Fernheizwerke und Kraftwerke) erzeugten Fernwärme- und Strommengen den Normalbedarf nicht deckten, musste sie Energie am Markt zukaufen.

Zusätzlich benötigte Mengen an Fernwärme wurden einerseits über die Beteiligung an dem Biomassekraftwerk in Simmering und andererseits von Fremderzeugerinnen in Wien und Umgebung bezogen.

Mittels Strombezugsrechten wurden Strommengen in nicht unbeträchtlichen Mengen aus in- und ausländischen Wasserkraftwerken und aus einem ausländischen kalorischen Kraftwerk bezogen.

3.3.3 Die Verträge über Strombezugsrechte hinsichtlich eines Steinkohlekraftwerkes in Deutschland in der Höhe von 150 MW wurden von der damaligen Wienstrom GmbH am 2. Oktober 2007 - lt. Angaben der Wien Energie GmbH anlässlich der damaligen Gaskrise zur Verbesserung der Versorgungssicherheit - abgeschlossen. Diese Verträge enthalten die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung frühestens per 31. Dezember 2033. Eine außerordentliche Kündigung ist zwar jederzeit aus wichtigen Gründen möglich, jedoch eventuell mit Rechtsstreitigkeiten und hohen Kosten verbunden.

Laut Angaben der Wien Energie GmbH wurden die diesbezüglich bezogenen Strommengen in den vergangenen Jahren nicht in Österreich benötigt und von ihr als Stromgroßhändlerin ausschließlich auf der deutschen Strombörse weiterverkauft.

Diese Strombezugsrechte wurden von einer anderen österreichischen Landesenergieversorgerin, die Eigentumsanteile am Kraftwerksblock 10 hält, treuhändisch für die Wien Energie GmbH gehalten und verwaltet.

3.3.4 Die Wien Energie GmbH setzt bei ihren thermischen Kraftwerken auf die sogenannte Kraft-Wärme-Kopplung-Technologie, bei der die Verbrennungswärme der Stromproduktion zur Fernwärmeproduktion genutzt wird. Dadurch stieg lt. Angaben der Wien Energie GmbH der Wirkungsgrad ihrer Kraftwerksanlagen von rd. 40 % auf bis zu 86 %. Je höher der Wirkungsgrad der thermischen Energieerzeugung ist, desto weniger Brennstoff wird für die zu erzeugende Menge benötigt, wodurch auch die Schadstoffemissionen sinken.

3.3.5 Aufgrund ihres Erzeugungsportfolios (vorwiegend Gaskraftwerke) stellt lt. Aussage der Wien Energie GmbH die wesentlichste Determinante bzw. Einflussgröße hinsichtlich ihrer Produktionskosten der Erdgaspreis dar.

3.4 Umweltauswirkungen der verschiedenen Energieträger in Bezug auf CO₂-Emissionen

3.4.1 Die Höhe der Umweltauswirkungen in Bezug auf CO₂-Emissionen hängt von den in der Produktion eingesetzten Energieträgern und den verwendeten Technologien ab. Nachwachsende Rohstoffe wie Holz binden etwa bei ihrem Wachstum so viel CO₂ wie sie bei der energetischen Verwertung freigeben, wodurch sie als CO₂-neutral bewertet werden. Bei fossilen Energieträgern, wie Erdgas, Erdöl und Kohle, ist der CO₂-Ausstoß einerseits vom Wirkungsgrad der Anlagen (Energieoutput im Verhältnis zum dafür aufgewendeten Energiegehalt) und andererseits von der Relation des Kohlenstoffgehalts zum Wasserstoffgehalt des Energieträgers abhängig (<https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oekoenergie/stromkennzeichnung/umweltauswirkungen?inheritRedirect=true>).

3.4.2 Die E-Control veröffentlichte auf ihrer Homepage wie folgt diesbezügliche Richtwerte für die einzelnen Energieträger:

Tabelle 11: Energieträger und ihre Umweltauswirkung in Bezug auf CO₂-Emissionen

Energieträger	CO ₂ -Emissionen in g/kWh
Feste oder flüssige Biomasse	-
Biogas	-
Deponie- und Klärgas	-
Geothermie	-
Windenergie	-
Sonnenenergie	-
Wasserkraft	-
Erdgas	440
Erdöl und dessen Produkte	645
Kohle	882

Quelle: E-Control Homepage

Das Erzeugungsportfolio bzw. der Erzeugungsmix der Wien Energie GmbH ist geprägt von der Strom- und Fernwärmeerzeugung durch ihre kalorischen Kraftwerke (Kraft-Wärme-Kopplung-Technologie) und "Spitzenkessel", die durch den Energieträger Erdgas entsprechende CO₂-Emissionen verursachen. Daneben umfasst das Erzeugungsportfolio im Wesentlichen die CO₂-freie bzw. CO₂-neutrale Stromproduktion durch Windenergie, Wasserkraft und Photovoltaik sowie die Fernwärmeproduktion durch Müllverbrennung.

Um den Strombedarf zu decken, erwarb die Wien Energie GmbH, wie bereits erwähnt, in den vergangenen Jahren sowohl im Inland als auch im Ausland Strombezugsrechte, wobei der diesbezüglich überwiegende Teil die Stromproduktion aus dem Steinkohlekraftwerk in Deutschland betraf. Im geringeren Ausmaß betrafen diese Strombezugsrechte die Stromproduktion auf Basis von Wasserkraft oder Biomasse usw. (In- und Ausland). Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, verursacht die Stromproduktion auf Basis des Energieträgers Kohle den doppelten CO₂-Ausstoß im Vergleich zum Energieträger Erdgas.

3.4.3 Gemäß ElWOG 2010 sind die Stromhändlerinnen, die in Österreich Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher beliefern, verpflichtet, einmal jährlich auf oder als Anhang zu ihrer Stromrechnung für Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher die Umweltauswirkungen zumindest über CO₂-Emissionen aus der durch den Versorgemix erzeugten Elektrizität auszuweisen. Diese gesetzliche Verpflichtung besteht auch hinsichtlich des an Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher gerichteten Werbematerials.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die auf der Homepage der Wien Energie GmbH veröffentlichten Musterrechnung der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, dem Tochterunternehmen, das an Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher Strom liefert, zeigte, dass dieser gesetzlichen Bestimmung durch dieses Tochterunternehmen entsprochen wird (<https://www.wienenergie.at/weapp/rechnungen/privat/>, Stand 16. September 2019).

4. Beschaffungs- und Risikostrategie und organisatorische Zuständigkeiten

4.1 Beschaffungs- und Risikostrategie hinsichtlich der CO₂-Zertifikate

4.1.1 Im Zuge der Einschau legte die Wien Energie GmbH die Dokumentation ihrer Beschaffungs- und Risikostrategie hinsichtlich der CO₂-Zertifikate im Betrachtungszeitraum vor. Diesbezüglich handelte sich um ein Risikohandbuch und um ein Handbuch der Beschaffungsstrategie.

Grundsätzlich war im Risikohandbuch festgehalten, dass es keine explizite Genehmigung der Geschäftsführung braucht, damit berechtigte Personen im Handel Geschäfte lt. Beschaffungs- und Vermarktungsstrategie durchführen konnten und sollten, solange sie innerhalb der Vorgaben lagen. Ebenso war angeführt, dass Geschäfte außerhalb dieser Vorgaben der Geschäftsführung zur Genehmigung vorzulegen waren.

4.1.2 Die Version des diesbezüglichen Risikohandbuches der Wien Energie GmbH vom 1. Juni 2013 sah den im Rahmen der Produktion im Kraftwerksbetrieb anfallenden Preis der einzusetzenden bzw. zu beschaffenden CO₂-Emissionszertifikate neben

dem Strompreis und dem Brennstoffpreis bereits als primären wirtschaftlichen Risikofaktor.

Strom, Brennstoff, und CO₂ waren möglichst gleichzeitig zu beschaffen und abzuschließen. Darüber hinaus legte es fest, dass die Risikominimierung durch "Hedging" durchzuführen war. Weiters war angeführt, dass die Verantwortung für das strategische CO₂-Portfoliomanagement zum damaligen Zeitpunkt neu geregelt würde.

4.1.3 Mit der am 26. November 2015 in Kraft getretenen Version ihres Handbuchs der "Beschaffungs- und Vermarktungsstrategien Wien Energie GmbH, Strom, Erdgas, Fernwärme, CO₂, Biomasse, Öl, Kohle, Herkunftsnachweise" hielt die Wien Energie GmbH hinsichtlich der CO₂-Zertifikate einleitend fest, dass sie einen Jahresbedarf von unter 2 Mio. t CO₂-Zertifikaten für die Verwendung von Gas als Brennstoff in ihren Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen und Heißwasserkesseln hätte.

Demnach wurde eine Strategie auf Basis der Back-to-Back-Beschaffung gewählt, da sich der Bedarf an Emissionszertifikaten nach der verbrauchten Brennstoffmenge richtet und bei einer Deckungsbeitragsbetrachtung als Kostenkomponente der Primärenergie zuzurechnen ist. Nach dieser Beschaffungsstrategie soll die entsprechende Menge CO₂-Zertifikate grundsätzlich gleichzeitig und bedarfsgleich mit der Primärenergie eingekauft werden, wobei unter bedarfsgleich die entsprechende Menge CO₂ für die zur Strom- und Wärmeerzeugung abgesicherte Primärenergie verstanden werden sollte. Weiters wurde im Folgemonat eine Gas- bzw. CO₂-Bilanz für den vorangegangenen Monat bzw. für das laufende Kalenderjahr erstellt und die CO₂-Bilanz für diesen Monat bzw. für dieses Kalenderjahr ausgeglichen.

Darüber hinaus wurde festgehalten, dass für den aktuellen Bedarf der Anlagen der Wien Energie GmbH am Standort Wien bis auf Weiteres zuerst der aktuelle Bestand zu verbrauchen wäre und ein Verkauf überschüssiger CO₂-Zertifikate zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen sei, da auch in Zukunft die jährliche Abgabe von Verschmutzungsrechten bestehen würde und die Preisentwicklung auf dem CO₂-Markt stark politisch beeinflusst sei.

Zusätzlich hielt die Wien Energie GmbH in ihrem Handbuch ausdrücklich fest, dass ein Eigenhandel mit Zertifikaten nicht vorgesehen sei.

Nach Aussagen der Wien Energie GmbH dient die aufgezeigte Back-to-Back-Beschaffung der Risikominimierung und ist eine übliche Beschaffungsstrategie im Energiesektor. Weiters manifestierte die Wien Energie GmbH bereits damals die Strategie, dass keine Spekulationsgeschäfte mit Emissionszertifikaten getätigt werden sollten.

4.1.4 In der mit 11. Mai 2017 in Kraft getretenen Version des Handbuches "Beschaffungs- und Vermarktungsstrategien Wien Energie GmbH, Strom, Erdgas, Fernwärme, CO₂, Biomasse, Öl, Kohle, Herkunftsnachweise" erfuhren die oben genannten Bestimmungen inhaltlich keine Veränderung.

4.1.5 Das am 5. Dezember 2018 in Kraft getretene energiewirtschaftliche Risikohandbuch genehmigte u.a. den Handel mit Emissionszertifikaten als Termingeschäfte in Form von Futures und Forwards.

4.1.6 Die Version des am 25. Juni 2019 in Kraft getretenen Handbuches der "Beschaffungs- und Vermarktungsstrategien Wien Energie GmbH, Strom, Erdgas, Fernwärme, CO₂, Biomasse, Öl, Kohle, Herkunftsnachweise" legte in einer weiteren Ergänzung fest, dass für die Stromproduktion im deutschen Steinkohlekraftwerk (Strombezugsrecht über 150 MW) jährlich bis zu 750.000 CO₂-Zertifikate benötigt würden, für welche ebenfalls die Back-to-Back-Beschaffung manifestiert wurde. Allerdings sollten 60 % der benötigten Planmengen am Terminmarkt somit preislich fixiert und die restlichen Mengen im Folgemonat nach Bekanntwerden der tatsächlich benötigten Menge am Spotmarkt beschafft werden.

Wesentliches Ziel der Terminbewirtschaftung der benötigten CO₂-Zertifikate wäre die Reduktion des Risikos bei der Fixierung von Deckungsbeiträgen, da neben dieser Terminbeschaffung auch der Kohleeinsatz sowie der Stromerlös abgesichert würden.

In der gegenständlichen Version des Handbuches wurde hinsichtlich der Beschaffung für die eigenen Anlagen der Wien Energie GmbH (Standort Wien) nach wie vor die Back-to-Back-Beschaffung gewählt, jedoch ein Verkauf überschüssiger CO₂-Zertifikate nicht mehr ausgeschlossen. Es wurde jedoch weiterhin festgehalten, dass ein Eigenhandel mit Zertifikaten nicht vorgesehen ist.

Allerdings hielt das Handbuch neben der Back-to-Back-Beschaffung auch fest, dass sogenannte Carry Trades mit CO₂-Zertifikaten ermöglicht werden. Unter einem CO₂-Carry Trade wird das gleichzeitige Kaufen und Verkaufen von Zertifikaten zu unterschiedlichen Lieferzeitpunkten in einer Periode verstanden.

Diese Geschäfte wären gemäß Handbuch nur nach schriftlicher Freigabe durch die Geschäftsbereichsleitung der Abteilung Energiewirtschaft und der Abteilung Finanzen, Controlling und Beschaffung zulässig, wobei zur Sicherstellung der Überwachung umgehend das energiewirtschaftliche Risikomanagement verständigt werden müsste. Die Freigabe müsste zumindest Regelungen zur zulässigen Lieferperiode, zum maximalen Volumen, zur Mindestverzinsung sowie zur zeitlichen Gültigkeit der Freigabe umfassen.

Zu den charakteristischen Risiken im Zusammenhang mit CO₂-Zertifikaten enthielt das Handbuch eine diesbezügliche Zusammenstellung. Die rechtlichen Risiken umfassten sowohl das Rechts- und Steuerrisiko (Risiko aus der Verletzung von Gesetzen oder Steuervorschriften sowie Gesetzesänderungen) als auch das regulatorische Risiko (Risiko aus Verletzung von Aufsichtsvorschriften sowie Unmöglichkeit der Erfüllung von Vorschriften), da Änderungen des EZG und des Nationalen Allokationsplanes zu erheblichen Wertänderungen bereits beschaffter Zertifikate bzw. offener Positionen führen könnten. Das Marktrisiko wurde als Marktpreisrisiko (Risiko aus der Preisänderung von Zertifikaten) definiert. Durch die monatliche Erstellung einer CO₂-Bilanz mit anschließendem Ausgleich am Markt könnten zwischenzeitlich offene Positionen entstehen, da Emissionsrechte verbraucht, bevor sie beschafft würden, bzw. beschafft, bevor sie verbraucht würden. Diese offenen Positionen sind durch den

volatilen CO₂-Markt laufenden Marktpreisänderungen unterworfen. Analog zum Marktpreisrisiko ergäbe sich auch eine diesbezügliche Marktchance.

4.1.7 Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge seiner Einschau fest, dass die Wien Energie GmbH im Betrachtungszeitraum bei mehreren Geschäften, nämlich den Carry Trade-Geschäften (abgeschlossen im Oktober 2018, s. Punkt 5.4), von ihrer Back-to-Back-Beschaffungsstrategie abwich. Weiters war festzustellen, dass das oben genannte Handbuch über die Beschaffungsstrategie vom Juni 2019 erstmals derartige Geschäfte samt diesbezüglichen Genehmigungsvorgaben vorsah.

4.2 Organisatorische Zuständigkeiten

4.2.1 Die Abteilung Energiewirtschaft war in der Wien Energie GmbH für die Abwicklung der Ein- und Verkäufe von Emissionszertifikaten, der Verwaltung der Gratisemissionszertifikate sowie der Meldungsverpflichtungen gemäß EZG zuständig. Weiters beauftragte sie die Prüfungen der Anlagenemissionen durch unabhängige Dritte, wie es das EZG vorsieht.

Der Ein- und Verkauf von Emissionszertifikaten wurde in den vergangenen Jahren direkt über die bereits erwähnte Energiebörse Leipzig abgewickelt, um damit lt. Aussage der Wien Energie GmbH das Kontrahentenrisiko auszuschalten. Bis zum Jahr 2016 wurden die Ein- und Verkäufe über eine Tochtergesellschaft als Zwischenhändlerin getätigt, welche diese auch über die genannte Börse abwickelte.

Neben der Gebarung mit Emissionszertifikaten für den eigenen Produktionsbetrieb wickelte die Abteilung Energiewirtschaft auch die Einkäufe der Emissionszertifikate bzw. die Gebarung mit den Emissionszertifikaten hinsichtlich des ausländischen Strombezugsrechtes ab. Gemäß den Vertragsbedingungen hinsichtlich dieses zuvor erwähnten Strombezugsrechtes verpflichtete sich die damalige Wienstrom GmbH als Rechtsvorgängerin der jetzigen Wien Energie GmbH nämlich, Emissionszertifikate in der benötigten Menge entsprechend der bezogenen Strommenge zu erwerben und der anderen österreichischen Landesenergieversorgerin, die anteilmäßige Eigentumsrechte an einem Kraftwerksblock hielt, zu übertragen. Die Wien Energie GmbH

traf hinsichtlich dieser Emissionszertifikate keine gesetzlichen Meldepflichten, da diese keine Berücksichtigung im Emissionshandelsregister für die Produktionsanlagen der Wien Energie GmbH finden. Für die weitere Vorgangsweise und Entwertung der Emissionszertifikate war ausschließlich die betreffende österreichische Landesenergieversorgerin als Miteigentümerin des Kraftwerksblockes verantwortlich.

4.2.2 Im Rahmen des energiewirtschaftlichen Risikomanagements wird zu jedem Monatsultimo überprüft, ob die Abteilung Energiewirtschaft die Beschaffung der Emissionszertifikate auf Basis der Beschaffungsstrategie durchführte und erstellt einen diesbezüglichen Bericht. Dieser Bericht "Einhaltung Beschaffungs- und Vermarktungsstrategien" wird an die Geschäftsführung sowie an die Abteilung Energiewirtschaft und die Abteilung Finanzen, Controlling und Beschaffung versendet. Zusätzlich hat das energiewirtschaftliche Risikomanagement Leserechte und Zugriffe auf alle relevanten energiewirtschaftlichen EDV-Systeme, wodurch im Anlassfall auch Einzelgeschäfte kontrolliert und beurteilt werden können.

4.2.3 Die Buchhaltungsabteilung ist für die Verbuchung der Geschäftsfälle hinsichtlich des Ein- und Verkaufes der Emissionszertifikate sowie die Bilanzierung zuständig (s.a. Punkt 5.5).

4.2.4 Der Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH hat zuletzt mit Zustimmung der Gesellschafterin (vom 25. September 2017) in seiner Sitzung vom 25. September 2017 eine Geschäftsordnung erlassen. Nach dieser Geschäftsordnung sind u.a. folgende Geschäfte zustimmungspflichtig:

"Genehmigung von Mitteln für die Vergabe von Aufträgen oder den Abschluss, die Änderung und Beendigung von sonstigen Verträgen und Rechtsgeschäften, die jeweils eine finanzielle Belastung der Gesellschaft von mehr als EUR 10 Millionen im Einzelnen mit sich bringen, soweit diese Maßnahmen nicht im jährlichen Wirtschaftsplan enthalten sind."

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass alle im Betrachtungszeitraum der Jahre 2013 bis 2018 abgeschlossenen Einzelgeschäfte hinsichtlich der Emissionszertifikate jeweils unter der oben erwähnten Betragsgrenze von 10 Mio. EUR lagen.

Im Rahmen der Wirtschaftspläne wurde lt. Auskunft der Wien Energie GmbH die Planmenge für den Einkauf von bzw. den Handel mit Emissionszertifikaten im Umfang von über 2 Mio. t bzw. entsprechenden Emissionszertifikaten pro Jahr vom Aufsichtsrat genehmigt.

5. Emissionszertifikate für die Jahre 2013 bis 2018: Gratisemissionszertifikate, verbrauchte und geprüfte Mengen, eingekaufte und verkaufte Mengen und diesbezügliche Werte, vorrätige Mengen zum 31. Dezember 2018, Preisentwicklung, Gegenüberstellung der Leistungs- bzw. Erzeugungsdaten und Emissionen

5.1 Gratisemissionszertifikate für die Jahre 2013 bis 2018

Wie bereits erwähnt, zeigen der Nationale Allokationsplan III bzw. die Nationalen Zuteilungstabellen für die Wien Energie GmbH hinsichtlich ihrer betriebenen acht Anlagen folgende Anzahl an Gratisemissionszertifikaten für die Jahre 2013 bis 2018, wobei es aufgrund der Zuteilungsregelverordnung zu beträchtlichen Kürzungen kam (in t CO₂):

Tabelle 12: Tatsächlich zugeteilte Gratisemissionszertifikate auf Basis des Nationalen Allokationsplanes III bzw. der Nationalen Zuteilungstabellen (für die Jahre 2013 bis 2018) für die Wien Energie GmbH nach Inkrafttreten der Zuteilungsregelverordnung

Gratisemissionszertifikate	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Summe für acht Anlagen	650.055	693.512	559.736	489.915	412.990	349.000

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

5.2 Emissionsmeldungen und geprüfte Emissionen

5.2.1 Gemäß EZG 2011 hat jede Inhaberin bzw. jeder Inhaber einer genehmigten Anlage der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Emissionsmeldung für die Anlage für jedes Kalenderjahr bis zum 31. März des Folgejahres elektronisch zu übermitteln. Weiters ist jede

Inhaberin bzw. jeder Inhaber einer genehmigten Anlage verpflichtet, eine Bescheinigung einer unabhängigen Prüfungseinrichtung über die erfolgte Prüfung der Emissionen gemeinsam mit der Emissionsmeldung vorzulegen.

Die Wien Energie GmbH kam im Prüfungszeitraum ihren Meldeverpflichtungen nach und beauftragte für die Prüfung der CO₂-Emissionen für die Jahre 2013 bis 2018 jeweils zwei Prüfungseinrichtungen, die - wie auch die nunmehrige Einschau zeigte - im Verzeichnis der zugelassenen Prüfungseinrichtungen und Prüferinnen bzw. Prüfer gemäß EZG enthalten waren (<https://www.bmdw.gv.at/Nationale%20Marktstrategien/Akkreditierung/Documents/product%20certification%20bodies.pdf>).

Laut Angaben der Wien Energie GmbH betragen die jährlichen Kosten für die Erstellung der Emissionsprüfungsberichte durch zwei unabhängige und zugelassene Prüfungseinrichtungen 5.200,-- EUR.

Die Österreichische Emissionshandelsregisterstelle veröffentlicht jährlich auf ihrer Homepage den Österreichischen Teil des Unionsregisters, wobei die Zuteilungen (Gratisemissionszertifikate) sowie die geprüften Emissionen je Anlage und Jahr bekanntgegeben werden.

5.2.2 Aus den folgenden Tabellen sind die gratis zugeteilte Menge an Emissionszertifikaten und die geprüften Emissionen für die Jahre 2013 bis 2018 je Anlage ersichtlich (in t CO₂).

Tabelle 13: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2013

2013	Zuteilungen gemäß den Nationalen Zuteilungstabellen	Geprüfte Emissionen
Kraftwerk Donaustadt	171.412	362.332
Kraftwerk Leopoldau	57.903	77.428
Kraftwerk Simmering Blöcke 1 und 2	270.360	682.695
Kraftwerk Simmering Block 3	119.124	370.906
Fernheizwerk Arsenal	3.658	16.666
Fernheizwerk Kagran	1.851	2.619

2013	Zuteilungen gemäß den Nationalen Zuteilungstabellen	Geprüfte Emissionen
Fernheizwerk Spittelau	20.746	80.408
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	2.702	64.742
Fernheizwerk Leopoldau	2.299	46.068
Summe	650.055	1.703.864

Quelle: Österreichische Emissionshandelsregisterstelle - Stand der Einhaltung für Anlagen für das Jahr 2013 im Österreichischen Teil des Unionsregisters

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Wien Energie GmbH im Jahr 2013 für rd. 1,05 Mio. t mehr an Emissionszertifikaten benötigte, als sie an Gratisemissionszertifikaten zugeteilt bekam. Die fehlenden Emissionszertifikate mussten am Markt zugekauft werden.

Tabelle 14: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2014

2014	Zuteilungen gemäß den Nationalen Zuteilungstabellen	Geprüfte Emissionen
Kraftwerk Donaustadt	153.397	379.018
Kraftwerk Leopoldau	51.818	3.881
Kraftwerk Simmering Blöcke 1 und 2	242.188	675.066
Kraftwerk Simmering Block 3	213.208	280.010
Fernheizwerk Arsenal	6.546	20.746
Fernheizwerk Kagran	3.312	25
Fernheizwerk Spittelau	18.566	39.484
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	2.419	45.943
Fernheizwerk Leopoldau	2.058	39.383
Summe	693.512	1.483.556

Quelle: Österreichische Emissionshandelsregisterstelle - Stand der Einhaltung für Anlagen für das Jahr 2014 im Österreichischen Teil des Unionsregisters

Im Jahr 2014 benötigte die Wien Energie GmbH wesentlich weniger Emissionszertifikate als im Vorjahr. Die Differenz zwischen der Anzahl der Gratiszuteilungen und der geprüften Emissionen betrug im Jahr 2014 deutlich unter 1 Mio. t, nämlich rd. 0,79 Mio. t.

Tabelle 15: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2015

2015	Zuteilungen gemäß den Nationalen Zuteilungstabellen	Geprüfte Emissionen
Kraftwerk Donaustadt	135.894	439.413
Kraftwerk Leopoldau	-	4.097
Kraftwerk Simmering Blöcke 1 und 2	214.553	840.781
Kraftwerk Simmering Block 3	188.880	440.205
Fernheizwerk Arsenal	-	3.588
Fernheizwerk Kagan	-	6
Fernheizwerk Spittelau	16.445	21.745
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	2.142	31.223
Fernheizwerk Leopoldau	1.822	30.146
Summe	559.736	1.811.204

Quelle: Österreichische Emissionshandelsregisterstelle - Stand der Einhaltung für Anlagen für das Jahr 2015 im Österreichischen Teil des Unionsregisters

Im Jahr 2015 stieg der Bedarf an Emissionszertifikaten wieder deutlich an. Betrug die Anzahl der Gratiszuteilungen in diesem Jahr rd. 0,56 Mio. t, beliefen sich die geprüften Emissionen auf rd. 1,81 Mio. t, wodurch sich eine Differenz von rd. 1,25 Mio. t errechnete. Die entsprechenden Emissionszertifikate mussten am Markt bzw. an der Börse zugekauft werden.

Tabelle 16: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2016

2016	Zuteilungen gemäß den Nationalen Zuteilungstabellen	Geprüfte Emissionen
Kraftwerk Donaustadt	118.944	534.586
Kraftwerk Leopoldau	-	3.136
Kraftwerk Simmering Blöcke 1 und 2	187.792	774.776
Kraftwerk Simmering Block 3	165.322	604.330
Fernheizwerk Arsenal	-	2.567
Fernheizwerk Kagan	-	1
Fernheizwerk Spittelau	14.388	3.438
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	1.874	22.436
Fernheizwerk Leopoldau	1.595	24.269
Summe	489.915	1.969.539

Quelle: Österreichische Emissionshandelsregisterstelle - Stand der Einhaltung für Anlagen für das Jahr 2016 im Österreichischen Teil des Unionsregisters

Im Jahr 2016 reduzierte sich die Anzahl der Gratiszuteilungen auf rd. 0,49 Mio. t und die geprüften Emissionen erhöhten sich weiter auf rd. 1,97 Mio. t, wodurch sich am Markt zu beschaffende Emissionszertifikate für rd. 1,48 Mio. t ergaben.

Tabelle 17: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2017

2017	Zuteilungen gemäß den Nationalen Zuteilungstabellen	Geprüfte Emissionen
Kraftwerk Donaustadt	102.526	409.794
Kraftwerk Leopoldau	-	3.825
Kraftwerk Simmering Blöcke 1 und 2	161.873	955.809
Kraftwerk Simmering Block 3	142.503	651.666
Fernheizwerk Arsenal	-	1.046
Fernheizwerk Kagran	-	1
Fernheizwerk Spittelau	3.099	4.045
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	1.615	48.176
Fernheizwerk Leopoldau	1.374	39.888
Summe	412.990	2.114.250

Quelle: Österreichische Emissionshandelsregisterstelle - Stand der Einhaltung für Anlagen für das Jahr 2017 im Österreichischen Teil des Unionsregisters

Im Jahr 2017 überstieg die Anzahl der geprüften Emissionen erstmals die 2 Mio. t-Grenze und betrug rd. 2,11 Mio. t. Dadurch und aufgrund der weiter verringerten Zuteilung an Gratiszertifikaten mussten für das Jahr 2017 am Markt benötigte Emissionszertifikate für rd. 1,70 Mio. t beschafft werden.

Tabelle 18: Zuteilungen und geprüfte Emissionen für das Jahr 2018

2018	Zuteilungen gemäß den Nationalen Zuteilungstabellen	Geprüfte Emissionen
Kraftwerk Donaustadt	86.642	630.614
Kraftwerk Leopoldau	-	6.300
Kraftwerk Simmering Blöcke 1 und 2	136.793	817.246
Kraftwerk Simmering Block 3	120.425	541.419
Fernheizwerk Arsenal	-	1.541
Fernheizwerk Kagran	-	1

2018	Zuteilungen gemäß den Nationalen Zuteilungstabellen	Geprüfte Emissionen
Fernheizwerk Spittelau	2.617	5.138
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	1.363	36.272
Fernheizwerk Leopoldau	1.160	25.652
Summe	349.000	2.064.183

Quelle: Österreichische Emissionshandelsregisterstelle - Stand der Einhaltung für Anlagen für das Jahr 2018 im Österreichischen Teil des Unionsregisters

Im Jahr 2018 verringerte sich die Zuteilung der Gratisemissionszertifikate abermals. Da jedoch die geprüften Emissionen in einem ähnlichen Ausmaß abnahmen, belief sich die diesbezügliche Differenz wie im Vorjahr wieder auf rd. 1,71 Mio. t.

5.2.3 Die folgende Tabelle stellt für die Jahre 2013 bis 2018 zusammenfassend die Gratiszuteilungen, die geprüften und abgegebenen Emissionen und die benötigten, am Markt beschafften Emissionszertifikate dar (in t CO₂):

Tabelle 19: Gegenüberstellung Gratiszuteilung, geprüfte und abgegebene Emissionszertifikate in den Jahren 2013 bis 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gratiszuteilungen	650.055	693.512	559.736	489.915	412.990	349.000
Geprüfte Emissionen und abgegebene Zertifikate	1.703.864	1.483.556	1.811.204	1.969.539	2.114.250	2.064.183
Differenz	1.053.809	790.044	1.251.468	1.479.924	1.701.260	1.715.183

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Verursacht durch den milden Winter und die darauf zurückzuführenden geringeren Produktionsmengen der Anlagen, wurden im Jahr 2014 - im Vergleich zu den anderen dargestellten Jahren - geringere Mengen an Treibhausgasen emittiert. Dadurch lag die Anzahl der für das Jahr 2014 benötigten Emissionszertifikate deutlich unter jenen Werten der anderen dargestellten Jahre.

Aufgrund der geringeren Gratiszuteilungen und der steigenden CO₂-Emissionen infolge der durch die steigende benötigte Strommenge steigenden kalorischen Pro-

duktion nahm die Menge der benötigten, am Markt zuzukaufenden Emissionszertifikate im Zeitablauf kontinuierlich zu. In den Jahren 2017 und 2018 überstiegen die Emissionen die 2 Mio. t-Grenze deutlich, wodurch in diesen beiden Jahren Emissionszertifikate für mehr als 1,70 Mio. t CO₂ zugekauft werden mussten.

5.2.4 Die folgende Tabelle zeigt die von der Österreichischen Emissionshandelsregisterstelle veröffentlichten österreichweiten jährlichen Gesamtsummen an geprüften Emissionen und stellt diese den geprüften jährlichen Emissionen der Wien Energie GmbH gegenüber:

Tabelle 20: Gegenüberstellung der österreichweiten jährlichen Gesamtsummen an Emissionen und den Emissionen der Wien Energie GmbH für die Jahre 2014 bis 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Österreichweite Gesamtsumme der Emissionen	28.055.974	29.492.043	28.997.015	30.555.226	28.402.029
Emissionen der Wien Energie GmbH	1.483.556	1.811.204	1.969.539	2.114.250	2.064.183
Anteil der Wien Energie GmbH (in %)	5,3	6,1	6,8	6,9	7,3

Quellen: Österreichische Emissionshandelsregisterstelle und Stadtrechnungshof Wien

Die Tabelle zeigt, dass der Anteil der Emissionen der Wien Energie GmbH an der österreichweiten Gesamtsumme im Zeitablauf kontinuierlich stieg. Betrug der Anteil im Jahr 2014 5,3 %, stieg er im Jahr 2018 auf 7,3 %. Im Jahr 2013 veröffentlichte die Österreichische Emissionshandelsregisterstelle keine Gesamtsumme an österreichweiten Emissionen.

5.2.5 Die Einsicht in den veröffentlichten Österreichischen Teil des Unionsregisters zeigte auch für die Jahre 2013 bis 2018, dass die Wien Energie GmbH - wie bereits unter Punkt 2.2.5 angeführt - mit ihrem Erzeugungsportfolio, nämlich vorwiegend Erdgaskraftwerke, im österreichischen Energiesektor die größte Emittentin von Treibhausgasen war. Insgesamt betrachtet war die Wien Energie GmbH neben einer österreichischen Raffineriebetreiberin, diverser Stahlwerke und Zementproduzentinnen in der bisherigen dritten Handels- bzw. Zuteilungsperiode des EU-

Emissionshandelssysteme eine der größten Emittentinnen von Treibhausgasen in Österreich.

Gemäß der Wien Energie GmbH war jedoch zu berücksichtigen, dass neben der Stromproduktion auch rd. 400.000 Haushalte in Wien mit Fernwärme versorgt werden. Diese Fernwärmeerzeugung produziert lt. Aussagen der Wien Energie GmbH mit 75 g CO₂eq/kWh einen rd. 70 % geringeren CO₂-Ausstoß als eine Erdgasheizung und einen rd. 76 % geringeren CO₂-Ausstoß als eine Ölheizung, wodurch jährlich Emissionen von rd. 1 Mio. t CO₂ im Vergleich zu dezentralen fossilen Heizsystemen eingespart werden.

5.2.6 Abschließend war vom Stadtrechnungshof Wien festzustellen, dass die Wien Energie GmbH ihren Emissionszertifikate-Abgabeverpflichtungen auch in den Jahren 2013 bis 2018 vollständig nachkam, wodurch es auch in diesem Zeitraum zu keinen Sanktionszahlungen kam.

5.3 Ein- und Verkäufe von Emissionszertifikaten in den Jahren 2013 bis 2018

5.3.1 Die Wien Energie GmbH verbuchte im Betrachtungszeitraum die Einkäufe von Emissionszertifikaten auf dem Konto Aufwand bzw. Kosten CO₂-Zertifikate in ihren Gewinn- und Verlustrechnungen für ihre eigenen Erzeugungsanlagen wie folgt (Beträge in EUR):

Tabelle 21: Aufwand bzw. Kosten Emissionszertifikate in den Jahren 2013 bis 2018 für eigene Anlagen der Wien Energie GmbH

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand bzw. Kosten CO ₂ -Zertifikate	5.353.299,00	364.088,00	905.317,00	13.284.030,00	10.723.617,00	23.058.887,00

Quellen: Wien Energie GmbH und Stadtrechnungshof Wien

5.3.2 Den Verkauf von Gratisemissionszertifikaten für eigene Erzeugungsanlagen aus den Vorjahren verbuchte die Wien Energie GmbH im Betrachtungszeitraum in den Jahren 2013 und 2014 in ihren Übrigen betrieblichen Erträgen (Beträge in EUR):

Tabelle 22: Übrige betriebliche Erträge aus dem Verkauf von Gratisemissionszertifikaten in den Jahren 2013 bis 2014 für eigene Anlagen der Wien Energie GmbH

	2013	2014
Übrige betriebliche Erträge aus dem Verkauf von Gratisemissionszertifikaten	10.227.600,00	12.508.620,00

Quellen: Wien Energie GmbH und Stadtrechnungshof Wien

Im Jahr 2013 verkaufte die Wien Energie GmbH zugeteilte Gratisemissionszertifikate für eine Menge von 1 Mio. t um rd. 10,23 Mio. EUR und erwarb zur Deckung dieser Emissionen günstigere sogenannte CER-Zertifikate. Beim CER-Mechanismus handelt es sich um Projekte, die im Ausland durchgeführt werden und die dort zu Emissionsreduktionen von Treibhausgasen führen, wobei ein CER-Zertifikat eine Emissionsreduktion um 1 t CO₂ belegt und welche der ZertifikatsinhaberIn gutgeschrieben wird.

Bei den Erträgen des Jahres 2014 handelte es sich um den Ersatz von Gratisemissionszertifikaten durch Marktzertifikate, d.h. Gratisemissionszertifikate für 1,75 Mio. t wurden um 12,51 Mio. EUR verkauft und Marktzertifikate im gleichen Umfang erworben. Damit konnte ein mögliches Risiko der Abwertung der Gratisemissionszertifikate ausgeschlossen werden.

Diesbezüglich führte die Wien Energie GmbH dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber aus, dass die zuvor erläuterten Verkäufe der Jahre 2013 und 2014 Maßnahmen der Risikominimierung durch "Hedging" darstellten und somit als reguläre energie-wirtschaftliche Handelstätigkeiten mit CO₂-Emissionszertifikaten zu qualifizieren wären.

5.3.3 Die Wien Energie GmbH verbuchte im Betrachtungszeitraum folgende Materialaufwände betreffend Emissionszertifikate für das ausländische Strombezugsrecht - auf dem Konto Strombezug aus fremden Kraftwerken - in ihren Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2014 bis 2018:

Tabelle 23: Materialaufwand betreffend Emissionszertifikate für das ausländische Strombezugsrecht in den Jahren 2014 bis 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Einkäufe Emissionszertifikate (in t)	325.503	553.000	700.000	445.000	198.000
Materialaufwände betreffend Emissionszertifikate für das ausländische Strombezugsrecht (in EUR)	1.032.148,00	3.426.335,00	4.768.078,00	1.864.076,00	5.643.615,00

Quellen: Wien Energie GmbH und Stadtrechnungshof Wien

Wie bereits erwähnt, verursacht die Stromproduktion auf Basis des Energieträgers Kohle den doppelten CO₂-Ausstoß im Vergleich zum Energieträger Erdgas, wodurch im Vergleich zur produzierten Strommenge die doppelte Menge an Emissionszertifikaten notwendig ist. Dadurch erhöhten sich auch die Produktionskosten.

Die Wien Energie GmbH fungierte in den vergangenen Jahren als Großhändlerin, indem sie diese bezogenen Strommengen auf Basis der langfristigen ausländischen Strombezugsrechte des Steinkohlekraftwerkes an der deutschen Strombörse weiter veräußerte.

5.3.4 Die Wien Energie GmbH verbuchte im Betrachtungszeitraum Vergütungen betreffend Emissionszertifikate hinsichtlich des ausländischen Strombezugsrechtes in ihren Umsatzerlösen bzw. Übrigen betrieblichen Erträgen (Beträge in EUR):

Tabelle 24: Umsatzerlöse bzw. Übrige betriebliche Erträge aus der Vergütung betreffend Emissionszertifikate für das ausländische Strombezugsrecht in den Jahren 2014 bis 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Umsatzerlöse bzw. Übrige betriebliche Erträge aus der Vergütung betreffend Emissionszertifikate für das ausländische Strombezugsrecht	-	167.174,00	164.920,00	152.307,00	100.650,00

Quellen: Wien Energie GmbH und Stadtrechnungshof Wien

5.3.5 Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Wien Energie GmbH im Betrachtungszeitraum der Jahre 2013 bis 2018 einen kumulierten Aufwand CO₂-Zertifikate in der Höhe von rd. 53,69 Mio. EUR für eigene Erzeugungsanlagen und einen kumulierten Aufwand CO₂-Zertifikate für das ausländische

Strombezugsrecht in der Höhe von rd. 16,73 Mio. EUR verbuchte. Im gesamten Betrachtungszeitraum erzielte die Wien Energie GmbH Umsatzerlöse bzw. Übrige betriebliche Erträge aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten aus eigenen Erzeugungsanlagen in der Höhe von rd. 22,74 Mio. EUR und aus Vergütungen betreffend Emissionszertifikate für das ausländische Strombezugsrecht in der Höhe von rd. 0,59 Mio. EUR. Die Saldierung des Gesamtaufwandes für CO₂-Zertifikate mit den Gesamterlösen bzw. den Übrigen betrieblichen Gesamterträgen aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten ergab für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2013 bis 2018 einen Aufwandsüberhang von rd. 47,10 Mio. EUR.

5.4 Carry Trade-Geschäfte in den Jahren 2018 und 2019

5.4.1 Wie bereits erwähnt, schloss die Wien Energie GmbH im Oktober 2018 sogenannte Carry Trade-Geschäfte in Form von fünf Future-Geschäften mit Emissionszertifikaten ab. Das Volumen betrug insgesamt 1 Mio. Emissionszertifikate zu einem Gesamteinkaufswert von rd. 20,81 Mio. EUR und die Laufzeit belief sich auf ein Jahr (Mitte Dezember 2018 bis Mitte Dezember 2019). Die Bandbreite dieser Geschäfte belief sich auf einen jeweiligen Einkaufswert zwischen rd. 1,10 Mio. EUR und 8,11 Mio. EUR, wobei die Preise je Emissionszertifikat zwischen 20,28 EUR und 21,38 EUR betragen. Der Gesamtverkaufswert betrug rd. 21,71 Mio. EUR bei einer Bandbreite zwischen 21,06 EUR und 22,37 EUR je Emissionszertifikat, wodurch sich ein Gewinn von insgesamt rd. 0,90 Mio. EUR ergab und sich eine Verzinsung von rd. 4,3 % errechnete.

Dieses Geschäft wurde von der Geschäftsführung der Wien Energie GmbH vor dessen Abschluss genehmigt.

Bei diesem Geschäft wich die Wien Energie GmbH von ihrer Back-to-Back-Beschaffungsstrategie ab. Weiters wurde bereits erwähnt, dass das oben genannte Handbuch über die Beschaffungsstrategie vom Juni 2019 sowie das energiewirtschaftliche Risikohandbuch vom Dezember 2018 erstmals derartige Geschäfte samt diesbezüglichen Genehmigungsvorgaben vorsahen.

5.4.2 Der Stadtrechnungshof Wien hielt bzgl. dieser Carry Trade-Geschäfte fest, dass keine abschließende wirtschaftliche Beurteilung möglich war, da die Laufzeit dieser Geschäfte über den Zeitraum seiner Prüfungshandlungen hinausging.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Wie der Stadtrechnungshof Wien korrekt festhält, hat die Wien Energie GmbH durch den Abschluss eines Emissionszertifikats-Geschäftes im Oktober 2018 einen Gewinn von rd. 0,9 Mio. EUR lukriert. Der gewinnbringende Abschluss dieses Geschäftes war möglich, da die Geschäftsführung der Wien Energie GmbH flexibel und rasch agieren konnte. Der Stadtrechnungshof Wien kommt zu dem Schluss, dass diese Art eines solchen Geschäftes erst in einem später veröffentlichten Risikohandbuch Erwähnung findet. Dadurch könnte der nicht zutreffende Eindruck entstehen, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses gewinnbringenden Geschäftes die Wien Energie GmbH nicht dazu ermächtigt gewesen wäre, diesen Handel einzugehen. Deshalb wird mit dieser Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Geschäftsführung sehr wohl dazu befugt war. Die Beschaffungsstrategie der Wien Energie GmbH bildet den Rahmen für die Beschaffung von CO₂-Zertifikaten durch den Bereich Energiewirtschaft in der Wien Energie GmbH. Über diesen Rahmen hinaus konnte und kann aber die Geschäftsführung der Wien Energie GmbH jederzeit beschließen, im Anlassfall von dieser Strategie abzuweichen. Die hier vom Stadtrechnungshof Wien genannten Geschäfte im Jahr 2018 waren genauso ein Anlassfall, wo die Möglichkeit eines Beschlusses der Geschäftsführung genutzt wurde, um das hier genannte gewinnbringende Geschäft abschließen zu können.

5.5 Verbuchung und Bilanzierung von Emissionszertifikaten

5.5.1 Die für ihren laufenden Produktionsbetrieb entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate wurden von der Wien Energie GmbH erfolgswirksam im Materialaufwand (Aufwand CO₂-Zertifikate) verbucht und damit in ihrer jährlichen Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ebenso wurde der Buchwertabgang beim Verkauf von Emissionszertifikaten als Materialaufwand ausgewiesen.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten wurden von der Wien Energie GmbH als Umsatzerlöse oder als Übrige betriebliche Erträge verbucht bzw. ausgewiesen.

5.5.2 Hinsichtlich der Bilanzierung von unentgeltlich zugeteilten und entgeltlich erworbenen Emissionszertifikaten verwies die Wien Energie GmbH auf die AFRAC-Stellungnahme 1 "Bilanzierung von CO₂-Emissionszertifikaten gemäß UGB", nach der sie ihre Bilanzierung vornahm. Die Bewertung der vorrätigen entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate zum Bilanzstichtag erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip für Umlaufvermögen entweder zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Gratisemissionszertifikate mussten hingegen nicht bilanziert, jedoch im Anhang zum Jahresabschluss erwähnt werden.

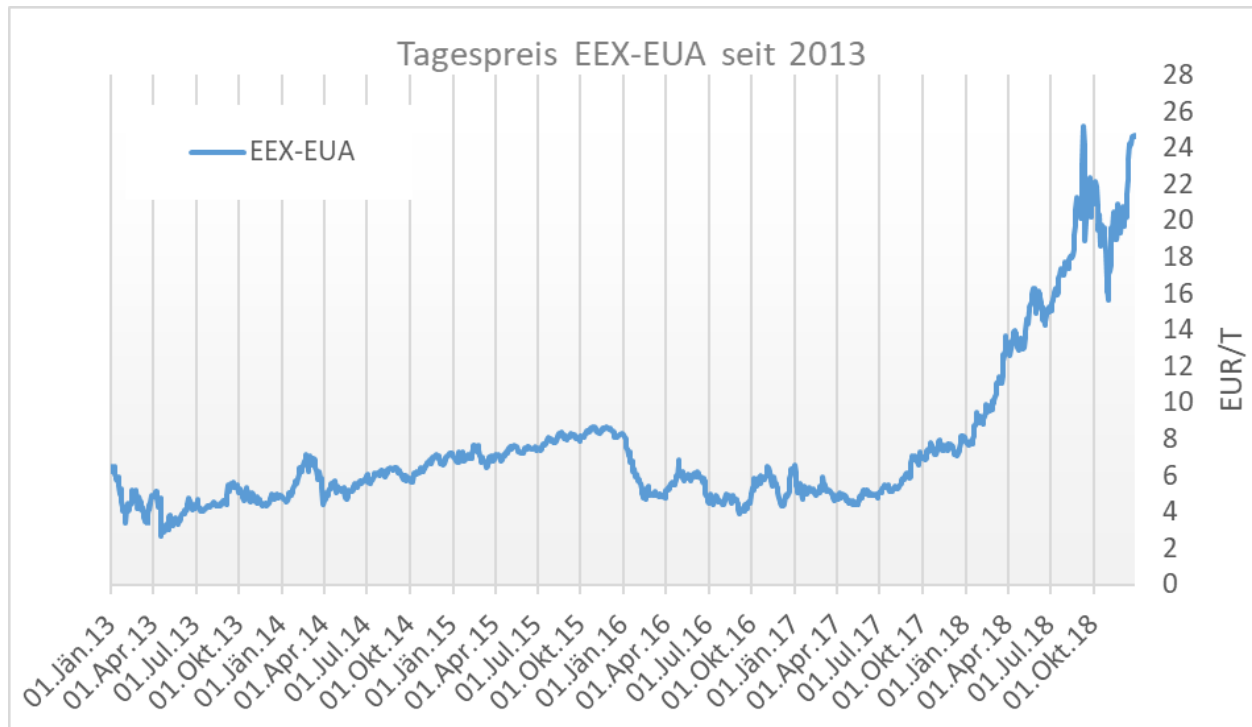
Die Wien Energie GmbH wies in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 entgeltlich erworbene Emissionszertifikate für rd. 3,31 t mit einem Bilanzwert von rd. 49,92 Mio. EUR sowie das oben erwähnte Carry Trade-Geschäft im Ausmaß von 1 Mio. t mit einem Bilanzwert von rd. 20,81 Mio. EUR in den Sonstigen Forderungen aus. Der Börsenkurswert zum Bilanzstichtag betrug 24,68 EUR je t bzw. je Emissionszertifikat.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 standen der Wien Energie GmbH gratis zugeteilte Emissionszertifikate für 349.000 t mit einem Kurswert von rd. 8,61 Mio. EUR zur Verfügung, welcher jedoch im Jahresabschluss nicht zum Ansatz kam. Die diesbezüglichen Angaben erfolgten ordnungsgemäß im Anhang zum Jahresabschluss.

5.6 Entwicklung der Preise für Emissionszertifikate in den Jahren 2013 bis 2018

5.6.1 Die folgende Abbildung zeigt die Preisentwicklung der Emissionszertifikate im Betrachtungszeitraum je Emissionszertifikat bzw. je t:

Abbildung 1: Preisentwicklung der Emissionszertifikate je Tonne für die Jahre 2013 bis 2018

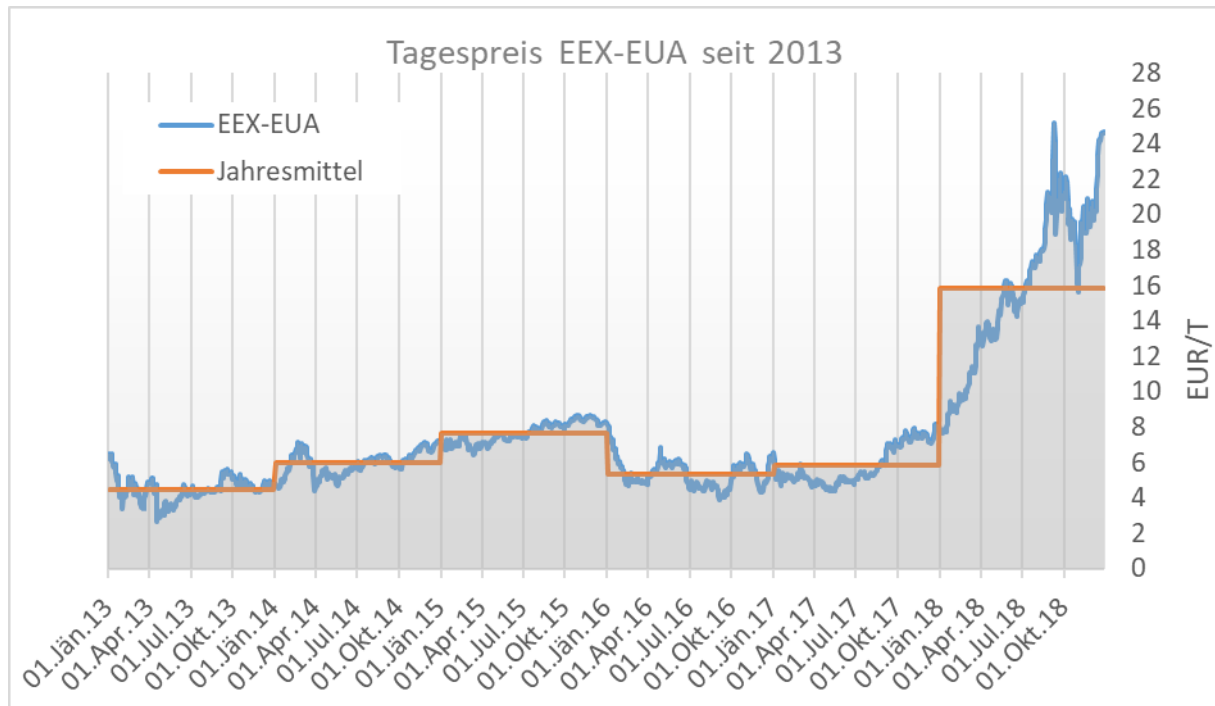


Quelle: Wien Energie GmbH

Der Preis für ein Emissionszertifikat zu Beginn des Jahres 2013 lag bei rd. 5,-- EUR je t und veränderte sich im Zeitablauf dieses Jahres kaum. In den Jahren 2014 bis 2017 bewegte sich der Preis zwischen knapp über 4,-- EUR und knapp unter 9,-- EUR je Emissionszertifikat. Im August 2018 stieg der Wert eines Emissionszertifikates zum ersten Mal seit der Einführung im Jahr 2005 auf einen Wert von mehr als 20,-- EUR. Zum Jahresende 2018 betrug der Preis knapp 25,-- EUR.

5.6.2 Die folgende Abbildung ergänzt die oben dargestellte Abbildung der Preisentwicklung der Emissionszertifikate je t um die entsprechenden Jahresmittelwerte, da es besonders im Jahr 2018 zu gravierenden Preisschwankungen kam:

Abbildung 2: Preisentwicklung der Emissionszertifikate je Tonne ergänzt um die Jahresmittelwerte



Quelle: Wien Energie GmbH

Die Abbildung 2 zeigt einen Jahresmittelwert für das Jahr 2013 von rd. 5,-- EUR, der sich im Jahr 2014 auf rd. 6,-- EUR erhöhte. Nach einem Anstieg des Jahresmittelwertes für das Jahr 2015 auf rd. 7,-- EUR fiel dieser in den Jahren 2016 und 2017. Im Jahr 2018 stieg der Jahresmittelwert beträchtlich an und betrug rd. 16,-- EUR.

5.7 Gegenüberstellung der Leistungs- bzw. Erzeugungsdaten und Emissionen in den Jahren 2013 bis 2018

5.7.1 In der folgenden Tabelle wird die kalorische und CO₂-verursachende Stromerzeugung, getrennt nach Eigenerzeugung und dem ausländischen Strombezugsrecht, der gesamten Stromerzeugung inkl. der erneuerbaren Energien sowie die Fernwärmeerzeugung mittels "Spitzenkessel" der gesamten Fernwärmeeigenerzeugung gegenübergestellt. Weiters wird abschließend die gesamte Energieerzeugungsmenge jener Menge, deren Produktion Emissionen verursacht und für die somit Emissionszertifikate benötigt werden, gegenübergestellt und dieser Anteil in % ausgedrückt.

Tabelle 25: Gegenüberstellung ausgewählter Leistungs- bzw. Erzeugungsdaten und Emissionen in den Jahren 2013 bis 2018

Leistungsdaten	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kalorische Stromeigenerzeugung (in GWh)	3.039,4	2.740,9	3.648,0	3.971,7	4.314,2	4.438,0
Kalorisches Strombezugsrecht Ausland (in GWh)	6,3	795,3	432,3	836,9	515,2	519,5
Summe kalorische Stromerzeugung (in GWh)	3.045,6	3.536,2	4.080,3	4.808,7	4.829,4	4.957,4
Summe gesamte Stromerzeugung inkl. Erneuerbaren (in GWh)	3.746,8	4.186,9	4.790,8	5.661,6	5.740,8	5.772,6
Anteil kalorische Stromerzeugung an gesamter Stromerzeugung (in %)	81,3	84,5	85,2	84,9	84,1	85,9
Fernwärmeerzeugung in "Spitzenkessel" (in GWh)	1.051,7	681,0	423,3	266,7	460,3	362,2
Summe Fernwärmeeigenerzeugung (in GWh)	5.174,3	4.529,8	4.556,2	4.995,4	5.081,2	5.005,8
Summe gesamte Energieerzeugung (in GWh)	8.921,1	8.716,7	9.347,0	10.657,0	10.822,0	10.778,4
Summe Energieerzeugung mit Emissionszertifikatebedarf (in GWh)	4.097,3	4.217,2	4.503,6	5.075,4	5.289,7	5.319,6
Anteil der Erzeugung mit Emissionszertifikatebedarf an der gesamten Energieerzeugung (in %)	45,9	48,4	48,1	47,6	48,9	49,4

Quellen: Wien Energie GmbH und Stadtrechnungshof Wien

Wie die Tabelle zeigt, bewegt sich der Anteil der Energieerzeugung mit Emissionszertifikatebedarf an der gesamten Energieerzeugung in einer Bandbreite zwischen 45,9 % im Jahr 2013 und 49,4 % im Jahr 2018. Zusammenfassend war vom Stadtrechnungshof Wien festzuhalten, dass der Anteil der Energieerzeugung mit Emissionszertifikatebedarf an der gesamten Energieerzeugung in den letzten Jahren des gesamten Betrachtungszeitraumes angestiegen war.

6. Gratisemissionszertifikate für die Jahre 2019 und 2020, benötigte Emissionszertifikate gemäß Wirtschaftspläne für die Jahre 2019 bis 2023 und diesbezügliche Preisszenarien

6.1 Gratiszuteilungen für die Jahre 2019 und 2020

Die folgende Tabelle zeigt die Gratiszuteilungen für die Jahre 2019 und 2020 nach Inkrafttreten der Zuteilungsregelverordnung getrennt nach den Energieerzeugungsanlagen der Wien Energie GmbH (in t):

Tabelle 26: Gratiszuteilungen an Emissionszertifikaten nach Inkrafttreten der Zuteilungsregelverordnung für die Jahre 2019 bis 2020

	Gratiszuteilungen 2019	Gratiszuteilungen 2020
Kraftwerk Donaustadt	71.270	56.451
Kraftwerk Leopoldau	-	-
Kraftwerk Simmering Blöcke 1 und 2	89.125	112.523
Kraftwerk Simmering Block 3	99.059	78.461
Fernheizwerk Arsenal	-	-
Fernheizwerk Kagran	-	-
Fernheizwerk Spittelau	2.150	1.701
Fernheizwerk Süd Inzersdorf	1.120	886
Fernheizwerk Leopoldau	953	754
Summe	263.677	250.776

Quelle: Wien Energie GmbH

Vor Inkrafttreten der Zuteilungsregelverordnung betrug die Anzahl der Gratiszuteilungen für das Jahr 2019 293.524 Emissionszertifikate. Für das Jahr 2020 wurde die Zuteilung von ursprünglich 232.480 Emissionszertifikaten auf 250.776 Emissionszertifikate erhöht.

6.2 Benötigte Emissionszertifikate gemäß Wirtschaftspläne für die Jahre 2019 bis 2023 und Preisszenarien

6.2.1 Das EU-Emissionshandelssystem sieht ab dem Jahr 2021 in seiner vierten Phase (für die Jahre 2021 bis 2030) keine Gratiszuteilungen von Emissionszertifikaten mehr vor, sodass die Wien Energie GmbH ab dem Jahr 2021 sämtliche benötigte Emissionszertifikate zukaufen wird müssen. Als Rahmenbedingung war weiters die sogenannte Marktstabilitätsreserve aus dem Jahr 2019 zu erwähnen. Dieser von der EU geschaffene Mechanismus soll ausgebaut werden und dient dazu, das Angebot an Emissionszertifikaten zu senken, wodurch die Preise steigen sollten.

6.2.2 Die folgende Tabelle zeigt auf Basis der Mehrjahrespläne für die Jahre 2019 bis 2023 die von der Wien Energie GmbH für ihren Produktionsbetrieb (Strom und Fernwärme) und für das ausländische Strombezugsrecht geplanten und benötigten Emissionszertifikate. Sie zeigt auch die geplanten Preise je t bzw. je Emissionszertifi-

kat auf Basis der Annahmen eines internationalen Beratungsunternehmens, woraus der geplante Aufwand der Wien Energie GmbH für Emissionszertifikate als Teil des Materialaufwandes berechnet wurde:

Tabelle 27: Geplante benötigte Menge an Emissionszertifikaten, Preisannahmen und Aufwand für Emissionszertifikate gemäß Wirtschaftsplänen für die Jahre 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Gratisemissionszertifikate	263.677	250.776	-	-	-
Zu kaufende Menge (in t)	2.209.742	2.515.325	2.748.750	2.671.643	2.874.127
Wert (je t bzw. je Emissionszertifikat)	14,07	25,73	27,03	23,43	24,74
Aufwand (in Mio. EUR, Beträge gerundet)	31,10	64,72	74,30	62,60	71,10

Quellen: Wien Energie GmbH und Stadtrechnungshof Wien

Die Tabelle zeigt, dass die Wien Energie GmbH in ihrer Mehrjahresplanung von steigenden Mengen an Emissionszertifikaten ausgeht, da mit steigenden Energieproduktionsmengen auf Basis kalorischer, CO₂-verursachender Erzeugung geplant wurde und ab dem Jahr 2020 keine Gratisemissionszertifikate mehr zugeteilt werden. Nach einem Preisanstieg auf durchschnittlich 27,03 EUR je Emissionszertifikat für das Jahr 2021 geht die Planung der beiden darauf folgenden Jahre von fallenden Preisen aus, wodurch der entsprechende Aufwand keine weitere Erhöhung erfährt. Der geplante Aufwand für Emissionszertifikate als Teil des Materialaufwandes bewegt sich somit ab der vierten Handelsperiode in den Jahren 2021 bis 2023 in einer Bandbreite zwischen 62,60 Mio. EUR (im Jahr 2022) und 74,30 Mio. EUR (im Jahr 2021).

6.2.3 Die Einschau in die Mehrjahresplanung zeigte zudem, dass die Wien Energie GmbH ihr Geschäftsmodell kurzfristig u.a. im Sinn der Anlagenamortisation aufrecht erhält und weiterhin auf die kalorische und CO₂-emissionsverursachende Energieerzeugung setzt, da damit positive Deckungsbeiträge sowie Jahresüberschüsse erzielt werden. Weiters sind die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität Argumente für den kurzfristigen Weiterbetrieb der Gaskraftwerke.

Im Zuge der Einschau gab die Wien Energie GmbH aber auch bekannt, dass die vollständige Umstellung auf eine CO₂-neutrale bzw. CO₂-freie Energieproduktion bis

zum Jahr 2050 das Ziel ist und diese Dekarbonisierung auch technisch möglich sei. Basierend auf dieser Dekarbonisierungsstrategie wurden bereits einzelne Maßnahmen, wie beispielsweise die Errichtung und Inbetriebnahme einer Großwärmepumpe zur CO₂-freien Fernwärmeproduktion, umgesetzt. Das künftige Investitionsprogramm soll lt. Auskunft der Wien Energie GmbH unter Berücksichtigung der künftigen Rahmenbedingungen auf diese Strategie abgestimmt werden.

7. Feststellungen

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge seiner Einschau fest, dass die Wien Energie GmbH im Betrachtungszeitraum bei mehreren Geschäften, nämlich den Carry Trade-Geschäften (abgeschlossen im Oktober 2018, s. Punkt 5.4), von ihrer Back-to-Back-Beschaffungsstrategie abwich. Weiters war festzustellen, dass das oben genannte Handbuch über die Beschaffungsstrategie vom Juni 2019 erstmals derartige Geschäfte samt diesbezüglichen Genehmigungsvorgaben vorsah (s. Punkt 4.1.7).

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2020